

AUSSTELLUNG „EHRENBÜRGER“

SEITE 2

FRAKTIONEN Meinungen der Stadträte

SEITE 3

BÜRGERFORUM HALLE-NEUSTADT

SEITE 6

BEKANNTMACHUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 4-10

35. Hallesche Erdgas-Werfertage

Für die Halleschen Erdgas-Werfertage am 15. und 16. Mai im Sportzentrum Brandberge haben die ersten Teilnehmer zugesagt. Darunter die polnische Weltmeisterin und Weltrekordlerin im Hammerwerfen, Anita Wlodarczyk. Sie gewann im letzten Jahr nicht nur die Werfertage in Halle, sondern übertraf bei der WM in Berlin auch den bis dahin bestehenden Weltrekord. Aus Polen kommt Piotr Malachowski, auch ein Vorjahressieger der Werfertage. Des Weiteren kommen Mannschaften aus Wales, England, Irland, Schottland, Portugal, Schweden, Frankreich und China.

„Pro Handicap“ Benefizgala

Es war bereits die vierte Benefizgala des Fördervereins „Pro Handicap“, die am 26. März im Maritim Hotel Halle stattfand. Und zum vierten Mal war sie dank der Initiative von Gerd Micheel, Vorsitzender des „Pro Handicap“ e. V., und der Unterstützung von über 100 großzügigen Sponsoren ein voller Erfolg.

Insgesamt wurde ein Gewinn von 17.970 Euro erzielt. Dieser dient nun dazu, die weitere Existenz des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle (ABiH) und seiner Begegnungsstätte in der Neustädter Ernst-Abbe-Straße zu sichern.

Mitteldeutsches Jahrbuch

Die Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stellen den 16. Band des Mitteldeutschen Jahrbuches für Kultur und Geschichte vor. Die beiden Herausgeber des aktuellen Bandes sind Harro Kieser, Ratsvorsitzender der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, und Dr. habil. Gerlinde Schlenker, Vizepräsidentin der Stiftung. Erhältlich ist das Jahrbuch im Verlag Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

www.denkmalschutz.de

DesignHausHalle wird eröffnet

Am 4. Mai eröffnen Kultusminister Pof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz und Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff das neue Existenzgründerzentrum DesignHausHalle der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle. Das Grußwort der Stadt überbringt Beigeordneter Tobias Kogge. Das DesignHausHalle ist Preisträger des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler steht. Als „Ausgewählter Ort 2010“ repräsentiert das Existenzgründerzentrum das Innovationspotential Deutschlands.

www.designhaushalle.de

Firmenlauf Airport BusinessRun

Der Flughafen Leipzig/Halle lädt am 5. Mai, um 19 Uhr, zum Airport BusinessRun – dem Firmenlauf am mitteldeutschen Luftdrehkreuz – ein.

Teilnehmen können Mitarbeiter von Unternehmen, Behörden, Verbänden, Universitäten und Einrichtungen aller Art. Neben den Teambesten (Männer, Frauen und Mixed-Team) werden auch der „Schnellste Chef“ und die „Schnellste Chefin“ ermittelt.

Die Anmeldung und weitere Informationen unter: www.airport-businessrun.de.



Am Sonntag, dem 18. April, eröffneten Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und der Bauminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Karl-Heinz Daehre, im neuen Stadthafen die IBA 2010 – Halle.

IBA Stadtumbau 2010

Werkstattgespräche zum Stadtumbau / IBA Rahmenprogramm startet am Riebeckplatz

(tdo) Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und der Bauminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Karl-Heinz Daehre, eröffneten am 18. April im neuen Stadthafen in der Hafenstraße die IBA 2010 – Halle. Mit zahlreichen Veranstaltungen rund um den IBA-Bus wird in Halle das Abschlussjahr der IBA Stadtumbau 2010 begangen. Vorträge, Musikfeste und ein Festival im Skaterpark beleuchten die halleschen Projekte. Eingeweiht wurde auch der IBA-Präsentationsbus, der alle Projekte anschaulich darstellt und zu Diskussionen einlädt. Bis zum 3. Mai hält der IBA-Bus am Riebeckplatz. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Sonntag 14 bis 18 Uhr, der Eintritt ist frei.

Am 27. April 2010, um 17 Uhr findet im IBA-Bus am Riebeckplatz auch das erste von insgesamt sieben Werkstattgesprächen im IBA-Rahmenprogramm statt. Die Frage lautet dann: Was kommt nach den Hochhäusern? Es diskutieren u. a.: Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister und Baudezernent, Jochem Lunebach, Leiter Stadtplanungsamt, Dr. Heinrich Wahlen, Geschäftsführer HWG.

Unter der Überschrift: „Zukunft des Riebeckplatzes“ haben während der IBA-Zeit zwei sogenannte Hochhaustische stattgefunden. Hochhaus-Experten, Städtebauer und Vertreter der Landes- und Kommunalverwaltung haben sich auf Einladung der IBA gemeinsam mit Stadträten und Eigentümernvertretern dem Leerstand am Riebeckplatz angenommen. Dabei ging es zunächst um Strategien für den Erhalt durch Umbau. Inzwischen steht aber fest: eine neue Nutzung ist wirtschaftlich nicht

umsetzbar, die Häuser haben keine Zukunft. Deshalb wird am 27. April auch über die Frage diskutiert, ob am Riebeckplatz wieder Hochhäuser gebaut werden sollten oder kleinere Lösungen realistischer sind?

Am IBA-Aktionstag „Traut Euch!“ am Sonntag, dem 30. Mai, haben verliebte Pärchen die Chance, sich einen außergewöhnlichen Hochzeitstag zu gestalten und zum IBA Hoch-Zeit-Fest auf der Magistrale zu heiraten. Neben dem einmaligen Ort der Trauung warten auf die Paare noch wei-

tere Überraschungen: Eine Hochzeitskutsche bringt die Verliebten direkt auf die Verkehrsader zwischen Halle und Halle-Neustadt. Dort wird Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados die Trauung vornehmen.

Anmeldungen sind bis zum 30. April bei der Stadtmarketing Halle GmbH (SMG) möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.iba-stadtumbau.de, alle Termine der IBA in Halle im Faltblatt „IBA-Fahrplan“ und im Netz unter www.iba.halle.de.

IBA-Kalender erschienen

Veranstaltungen des kulturellen Themenjahres

Unter dem Motto „Sommerächte“ ist eine Sonderausgabe des Kulturfalters erschienen. Die Broschüre informiert ausführlich über Sommer-Events wie die Händelfestspiele, Händels Open, Salzfest, Laternenfest, Kinossommer und die Fußballweltmeisterschaft mit Public Viewing. Hinzu kommen Berichte über attraktive „Extras“ wie die Höhepunkte der Internationalen Bauausstellung IBA 2010. Auch die vielfältigen Veranstaltungen des kulturellen Themenjahres „Halle verändert“ werden vorgestellt.

„Sommerächte“ erschien in einer Auflage von 15 000 Exemplaren und wird über ein eigenes Displaysystem in Halle und im südlichen Sachsen-Anhalt an insgesamt 350 Standorten verteilt.

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados hebt in ihrem Vorwort zu den „Sommerächten“ die Bedeutung des Netzwerkes „National Heroes – Deutsche Kulturstädte“ hervor: „In Münster wurde uns am 16. April der von diesen Städten fortgeschriebene ‚Europäische Kulturbrief/RUHR.2010‘ übergeben. Und Halle schreibt ihn fort, damit daraus ein Manifest für die europäische Stadt des 21. Jahrhunderts wird. Unsere Erfahrungen und Berichte werden einfließen, bis wir diesen Städtebrief an unsere Partnerstadt Karlsruhe am 30. Mai weitergeben.“

www.kulturfalter.de

Metropolregion Mitteldeutschland

Wissenschaftsatlas der Metropolregion vorgestellt

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist einer der ältesten Industriestandorte im Herzen Deutschlands und Europas und vereint elf Städte in der Region.

Im Ergebnis der 3. Jahreskonferenz am 26. März wurde u. a. der Wissenschaftsatlas vorgestellt.

Im Wissenschaftsatlas wird die Region Mitteldeutschland - heute stärkste Wirtschaftsregion in den ostdeutschen Bundesländern - mit ihren vielfältigen Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgestellt. Darin präsentiert

sich Halle als Motor für wissenschaftliche Innovation und wirtschaftliche Entwicklung der Region. Vorgestellt werden die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaft, Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg, Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design, Fraunhofer Institut für Werkstoffmechanik, Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik, International Max Planck Research School (Nana-IMPRS), Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Halle GmbH, das Innovations- und Gründerzentrum Fügetechnik,

Interdisziplinäres Zentrum für Materialwissenschaften sowie das Technologie- und Gründerzentrum.

Zur Metropolregion Mitteldeutschland gehören die Städte: Chemnitz, Halle, Leipzig, Zwickau, Dresden, Dessau-Roßlau, Magdeburg, Gera, Erfurt, Weimar und Jena ist seit Ende März im Internet präsent (Amtsblatt berichtete). Der neue Wissenschaftsatlas der Metropolregion steht zum Download unter www.region-mitteldeutschland.com/Publikationen. bereit.

www.region-mitteldeutschland.com

Medienwettbewerb gestartet

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) veranstaltet zusammen mit dem Wirtschaftsmagazin „Impulse“ den Medienwettbewerb „Potenzial Innovation“.

Gesucht werden innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich am Markt behauptet haben, die ein Alleinstellungsmerkmal und damit einen Wettbewerbsvorteil haben, breite Anwendungsmöglichkeiten und Kostenvorteile bieten, sich weiterentwickeln lassen und damit nicht zuletzt Arbeitsplätze schaffen.

Die zehn Unternehmen mit den besten Innovationen werden im Herbst in einer Serie des Wirtschaftsmagazins „Impulse“, porträtiert. Teilnahmeberechtigt sind deutsche Firmen mit mindestens fünf Beschäftigten, deren Innovation nicht länger als drei Jahre auf dem Markt sein sollte.

Nähere Informationen und den Bewerbungsbogen erhalten Sie bei André Schulz, Dienstleistungszentrum Wirtschaft der Stadt Halle (Saale), Tel.: 0345 221-4777 oder dlzw@halle.de.

65 Jahre Kriegsende

Am 17. April fand in der Kirche der Justizvollzugsanstalt Halle eine Gedenkveranstaltung zum 65. Jahrestag des Kriegsendes in Halle statt. Daran nahmen u.a. James W. Seward, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Leipzig, und die Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Professor Angela Kolb, teil. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados erinnerte in ihrer Rede an die dramatischen Stunden der kampflosen Übergabe der Stadt an die US-amerikanische Armee. Besonders herzlich begrüßte sie als Zeitzeugen Serafima Zippa und Rudolf Lorfing. Zur Gedenkveranstaltung wurde das Theaterstück „Unkraut vergeht nicht“ in einer Inszenierung des Theaters der Altmark aufgeführt.

„Wunderhorn“ in Neuer Residenz

Nach Christian Josts „Die arabische Nacht“ im Neuen Theater folgt am 23. April, 20 Uhr, mit Anno Schreiers „Wunderhorn“ diesmal eine romantische und stimmungsvolle Nachoper im besonderen Ambiente der Neuen Residenz am Domplatz.

Ausgehend von der berühmten Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“ von Clemens Brentano und Achim von Arnim sind dem Komponisten Anno Schreier und dem Autor Alexander Jansen ein szenischer Liederzyklus gelungen, der die Grenzen zwischen Traum und Wirklichkeit aufbrechen möchte.

Gastgeberfamilien gesucht

Der Freundeskreis Südafrika sucht Gastgeberfamilien, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 14 und 18 Jahre alt und kommen Anfang Juni und Anfang Dezember jeweils für vier Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate nach Deutschland.

Der Freundeskreis Südafrika übernimmt die Organisation der Anreise sowie Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Gastgeberfamilien sollen den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag bieten.

Bei Interesse: Petra Jacobo vom Freundeskreis Südafrika, Tel. 0521 – 160050, petra@freundeskreis-suedafrika.de

www.freundeskreis-suedafrika.de

Auto-Rallye 2010 sucht Teilnehmer

Die 15. Auto Rallye in Halle (Saale) findet in diesem Jahr vom 22. bis 24. Mai statt. Der Start erfolgt am 22. Mai, 8.30 Uhr am Bauernclub in der Ludwig-Wucherer-Straße. Das Ziel der kreativen Reise gilt es dann mit einer rätselhaften und aufgabendurchsetzten Routenbeschreibung unter dem Motto „33 - 45 + 88 = 1000 und eine Geschichte für Frühaufsteher...“ zu finden.

Anmeldungen und Nachfragen an: Ina Brose vom JBBZ „Wasserturm“ (Tel.: 0345-2031976; Mail: wasserturm@caritasverband-halle.de) und Mirko Petrick vom Jugendamt (Tel.: 0177-2944919; Mail: mirko.petrick@halle.de)

Lesung mit Bürger Lars Dietrich

Zur gemeinsamen Museumsnacht von Halle und Leipzig am 24. April lädt das Stadtmuseum Halle um 21 Uhr zu einer Lesung mit Bürger Lars Dietrich in die Märkerstraße 10 ein.

Der Entertainer liest aus seinem Buch „Schlecht englisch kann ich gut. Eine freie deutsche Jugend“. Nach der Lesung besteht die Möglichkeit das Buch zu erwerben und signieren zu lassen.

Die Karte der Museumsnacht gilt als Eintritt zur Lesung.

Bewerbungstraining im Ratshof

Am 22. April findet von 9 bis 14 Uhr im Zimmer 105 der Stabsstelle Gleichstellung im Ratshof, Marktplatz 1, das Seminar „Geschlechtersensibles Bewerbungstraining für Schülerinnen und Schüler“ statt. Mit praktischen Übungen bereitet die Kommunikationstrainerin Andrea Dufner die Teilnehmer gezielt auf Bewerbungsgespräche vor. Dabei steht die Beschäftigung mit weiblichen und männlichen Verhaltens- und Gesprächsmustern im Mittelpunkt des Seminars.

Anmeldung unter 0345-2214790 oder per Mail an susanne.wildner@halle.de.

GLÜCKWÜNSCHE

Diamantene Hochzeiten

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern demnächst drei Ehepaare der Saalestadt.

Vor 60 Jahren gaben sich am 22. April **Herbert** und **Ruth Wiebach**, am 29. April **Heinz** und **Gertrud Weber** sowie am 5. Mai **Walter** und **Annemarie Ripperger** das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 22 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Auf 101 erfüllte Lebensjahre blicken am 22. April **Elli Langenhagen** und am 23. April **Else Epe**.

Ihren 100. Geburtstag feiert am 4. Mai **Lisbeth Kloß**.

95 Jahre alt werden am 23. April **Frida Petersen**, am 2. Mai **Stanislawa Wätschker**, am 3. Mai **Annelise Kayser** sowie am 5. Mai **Frieda Pappelbaum**. Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 23. April **Charlotte Schreiber**, am 24. April **Margot Junghahn**, **Ernst Koch** sowie **Frieda Kranz**, am 25. April **Ruth Wiese**, am 27. April **Gisela Wendler**, am 28. April **Frieda Ruppe**, am 29. April **Ilse Dolezal**, am 30. April **Ilse Hügel**, am 2. Mai **Else Gärtner**, **Margarete Pukade**, **Irma Spreemann** sowie **Helene Wanner**, am 3. Mai **Hans Fiebig** und am 5. Mai **Magdalena Kobs**.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 09/2010 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem 5. Mai 2010
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 26. April 2010



OB Dagmar Szabados und Stadtratsvorsitzender Harald Bartl eröffnen im Ratshof, 3. Etage, die Fotoausstellung zu Halles Ehrenbürgern Fotos: T. Ziegler



Wilhelm Anton von Klewitz (1760-1838)



Prof. Dr. Erhard Hübener (1881-1958)



Hertha (geb. 1920) und Hermann Gerlinger (geb. 1931)

Halle stellt Ehrenbürger vor

Ausstellung im Ratshof eröffnet

Die von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados am 14. April eröffnete Präsentation der Ehrenbürger der Stadt Halle wird künftig als Dauerausstellung gezeigt. Dagmar Szabados dankte den Mitgliedern des Stadtrates, die am 27. August 2008 die Einrichtung dieser Ausstellung beschlossen hatten.

Nach Einführung der „Revidierten Städteordnung“ für das Königreich Preußen im Jahr 1831 wurde den Städten das Recht zuerkannt, Ehrenbürgerschaften an bedeutende Persönlichkeiten zu verleihen. Der Magistrat der Saalestadt ging mit dieser Ehrung sehr sparsam um; so gibt es bis zum heutigen Tag 36 gültige Ehrenbürgerschaften.

Erster Ehrenbürger Halles war Wilhelm Anton von Klewitz (1760-1838). Als preußischer Minister und Oberpräsident der Provinz Sachsen erwarb sich von Klewitz große Verdienste um die Erweiterung der Rechte der aufstrebenden und selbstbewussten Bürgerschaft in Preußen. Weithin unbekannt blieb bis

heute Prof. Dr. Erhard Hübener (1881-1958), der 1948 zum Ehrenbürger ernannt wurde. Der Präsident der Provinz Sachsen und erste frei gewählte Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt war als liberaler Geist den SED-Funktionären ein Dorn im Auge. Er musste, so wie unser Ehrenbürger Hans-Dietrich Genscher, noch vor Gründung der DDR Halle verlassen und nach Westdeutschland gehen. Die Erhard-Hübener-Stiftung im Land Sachsen-Anhalt pflegt und bewahrt sein Erbe bis heute.

Den jüngsten Ehrenbürgern Hertha (geb. 1920) und Hermann Gerlinger (geb. 1931) wurde am 2. Oktober 2009 beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit vom Stadtrat die Ehrenbürgerrechte verliehen. Sie haben mit ihrem Entschluss, ihre weltweit einmalige Sammlung der expressionistischen „Brücke“-Künstler auf Dauer nach Halle zu geben, den Anstoß für die Verwirklichung des großartigen Anbaus des Landeskunstmuseums Moritzburg gegeben.

Hokuspokus. Goetz und Bürger!

„Halle liest 2010“

Am 13. April wurde im Großen Saal des Stadthauses zum fünften Mal die Leseaktion „Halle liest 2010“ eröffnet. Unter dem Motto „Hokuspokus. Goetz und Bürger!“ werden in diesem Jahr die Dichter Gottfried August Bürger und Curt Goetz vorgestellt.

In den kommenden Monaten stehen im Mittelpunkt der Reihe Lesungen, Vorträge, Filmabende und viele weitere Veranstaltungen. Das Stadtoberhaupt lobte stellvertretend für alle Akteure den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. mit seinem Geschäftsführer Dr. Jörn Weinert und Dr. Ingeborg von Lips für die kreativen Ideen.

„Mit der Aktion ‚Halle liest‘ wird Literatur mit Geschichtsstunde verbunden“, sagte das Stadtoberhaupt und machte deutlich, dass Curt Goetz immer verkürzt wiedergegeben wird. In „Die Memoiren des Peterhans von Binningen“ ist zu lesen: „Das Schönste an Halle – nach der Überzeugung weitge-

reister Leute, sofern sie sich nicht genießen, diesen alten Witz anzubringen – sei jedoch Halles Hauptbahnhof, der infolge seiner Eigenschaft als wichtiger Eisenbahn-Knotenpunkt eine ideale Gelegenheit bietet, diese Stadt nach allen Himmelsrichtungen hin zu verlassen. **Glaubt ihnen nicht!** Halle an der Saale beherbergt Peterhans von Binnings Schüler-Liebe! **Halle ist und bleibt also eine reizende Stadt!**“

Das Stadtarchiv widmet den beiden Autoren, die ihre Kindheit in Halle verbrachten, eine Vitrinenschau mit Archivalien. Die kleine Ausstellung unter dem Titel: „Curt Goetz und Gottfried August Bürger – zwei hallesche Schüler“ wird vom 13. April bis 2. Dezember während der Öffnungszeiten gezeigt.

Für Kinder- und Schülergruppen werden in der Stadtbibliothek altersgerechte Lesungen angeboten.

www.lhbsa.de

Museumsnacht in Leipzig und Halle

Die „Schöne Nachbarin!“ entdecken

Am 24. April verwandeln sich Leipzig und Halle unter dem diesjährigen Motto: „Schöne Nachbarin!“ wieder in das Museumsnacht-Duo Halzig & Leipe. Von 18 bis 1 Uhr halten knapp 70 beteiligte Museen und Sammlungen in beiden Städte ihre Türen für die Besucher weit offen. Mit dabei sind bekannte Häuser wie das Landesmuseum für Vorgesichte in Halle mit der Himmelsscheibe von Nebra und das Museum der bildenden Künste in Leipzig mit der großen Neo-Rauch-Ausstellung.

Neu dabei sind in Halle die Bildungs- und Begegnungsstätte Deutsche Einheit im Geburtshaus von Hans-Dietrich Gens-

cher, die Gedenkstätte Roter Ochse, die Geschichtswerkstatt Halle-Neustadt im NBZ „Pustelblume“ sowie das Museum für Haustierkunde „Julius Kühn“ der Martin-Luther-Universität.

Die Eintrittskarte zur Museumsnacht ist zum Preis von acht Euro (ermäßigt sechs Euro und vier Euro für Leipzig-Pass bzw. Halle-Pass-Inhaber) in den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Das Ticket gilt außerdem für sämtliche Sonderlinien zur Museumsnacht, für die regulären Verkehrsmittel in beiden Städten und für den Regionalverkehr zwischen Halle und Leipzig.

www.halzigundleipe.de

KURZ & AKTUELL

Traditioneller Blumenmarkt:

Am 30. April und 1. Mai findet der traditionelle Frühjahrsblumenmarkt auf der Ostseite des Marktplatzes statt. Veranstaltungszeiten: Freitag, 10 bis 22 Uhr, Samstag, 10 bis 18 Uhr

UNICEF veranstaltet am 1. Mai, um 10.15 Uhr, eine Blumenauktion auf dem Blumenmarkt. Die Erlöse der Auktion kommen den Kindern in Haiti zugute.

Maibaumsetzen:

Zur Eröffnung des Blumenmarktes am 30. April wird auch der Maibaum auf dem Marktplatz gesetzt. Gegen 16 Uhr wird dieser stehen und das Zimmermannsorchester „Die Ballas“ spielt auf zum „Tanz in den Mai“. Der Marktplatz lädt mit Musik und Tanz bis 22 Uhr zum Verweilen ein. Auch die Geschäfte der Innenstadt haben bis zum Veranstaltungsende geöffnet.

Neue Fahrbibliothek startet:

Die neue Fahrbibliothek wird vom 19. bis zum 21. April mit Büchern, Zeitschriften und CDs/DVDs beladen. Deshalb wird am Montag, Dienstag und Mittwoch nicht gefahren.

Die Abgabetermine für ausgeliehene Medien werden entsprechend angepasst.

Die erste Tour des neuen Fahrzeugs wird am 22. April stattfinden.

Geänderte Sprechzeiten

In der Woche vom 10. bis 14. Mai ist die Beratungsstelle zum Erhalt einer Bescheinigung für Tätigkeiten im Lebensmittellbereich nach §43 Abs.1 IfSG (ehemals Gesundheitszeugnis) im Gesundheitsamt, Niemeyerstraße nur am Freitag, 14. Mai von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Wasserwacht-Landesmeister 2010

Beim 19. Landeswettbewerb im Rettungsschwimmen hat das Team der DRK-Wasserwacht Halle am 17. April eine Spitzenplatzierung erreicht.

Die Damen- und die Jugendmannschaft der Altersklasse III holten den Titel des Landesmeisters. Die Damenmannschaft hat sich damit zugleich für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Die Herrenmannschaft der Wasserwacht Halle ergänzte den Erfolg des Teams Wasserwacht Halle mit einer Bronzemedaille.

Ausstellung „Kunst aus dem Wasser“

Thomas Ludewig zeigt vom 20. April bis 31. Mai seine Assemblagen aus Keramiken auf strukturiertem Schwemmholz, Keramik, Porzellan, Metall. Zur künstlerischen Verarbeitung findet er Schwemmholz aus Elbe und Mulde.

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandantschaft EFH/ZFH in Halle u. SK Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K. KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
Tel.: 52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Lesung „Merkt ihr nischt?“

Zum 75. Todestag Kurt Tucholskys liest, spricht und schnauzt Gerd Berghofer am Donnerstag, dem 29. April, um 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek am Hallmarkt Kurt Tucholsky.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenckfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Ria Steppan, Tel.: 0345 221-4128
Daniela Polak, Tel.: 0345 221-4017

Redaktionsschluss: 12. April 2010
Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwursendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeleand; Bernd Preuß
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 24 47
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 123.000 Stück.

CDU-Fraktion

Handeln für die Gerechtigkeit

Ist Politikverdrossenheit der Vorbote für das Ende von politischem Handeln im herkömmlichen Sinne? In der Skala der beruflichen Anerkennung stehen Politiker ohne hin schon ziemlich am Ende. Wo fängt sie eigentlich an, die Politik, die Sorge um das friedliche, gerechte Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger? Doch nicht da, wo Politikerinnen und Politiker sich untereinander, mit dem Wahlvolk und der Regierung (Stadtverwaltung) streiten und man kaum noch erkennen kann, worum es eigentlich geht?

Gerechtigkeitsprobleme stehen bei derartigen Auseinandersetzungen oftmals ganz oben an und deshalb sollte sich unser politisches Handeln an dieser Frage durchaus messen lassen.

Denn Gerechtigkeit zielt auf gemeinschaftsdienliches, die Gemeinschaft förderndes menschliches Verhalten hin, was wir ja bekanntlich alle wollen.

Bei allem politischen Streit machen wir dann aber auch die Erfahrung, dass die Frage nach Gerechtigkeit eine tiefe Sehnsucht in uns Menschen anspricht, welche

die Verwaltungen, die Gerichte, aber auch die Politik als Ganzes niemals umzusetzen vermögen. Dabei ist doch die Arbeit der Politiker für Gerechtigkeit im besten Sinne des Wortes, ganzheitliche Sorge um die Polis, die Gemeinschaft! All zu oft reduzieren wir aber dann die Gerechtigkeit sehr schnell auf eine Verteilungsgerechtigkeit zwischen Arm und Reich. Bestenfalls engagieren wir uns darüber hinaus um annähernd gleiche Verwirklichungschancen der Menschen, also für Chancengerechtigkeit.

Als Beispiel im Großen wären da die Steuergesetzgebung unseres Landes und der Bildungsstreit zu nennen, auf kommunaler Ebene ist es aktuell unser Ringen um eine neue KITA-Gebührenordnung für unsere Stadt. Vielen – Eltern, der Stadtverwaltung, den Kommunalpolitikern – erscheinen die Gesetze und Ordnungen als verbesserungswürdig und somit als ungerecht. Das Ringen um Verbesserungen ist richtig und vollkommen verständlich, doch sollte alles Tun mit dem Wissen und der Erfahrung von Grenzen einherge-

hen; und zwar, dass die Gerechtigkeit auf diesem Wege niemals vollkommen gestaltet werden kann. Bei unserem Handeln für Gerechtigkeit geht es immer um eine umfassende Integrationsbewegung. Und zu dieser gehört eben auch die Erkenntnis, dass Gesetze und Verordnungen unser menschliches Zusammensein nicht absolut regeln werden. Dieses Wissen und die daraus gewonnene Freiheit lassen uns bei strittigen Fragen und Auseinandersetzungen aufeinander zugehen und Einigungen in Sachfragen eher erzielen.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorsitzender:
Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 221 30 54
Fax: 0345 – 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

SPD-Fraktion

Handystadt für (H)alle

Handys sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Menschen aller Altersgruppen nennen inzwischen eins oder gar mehrere der kleinen, klingelnden Begleiter ihr Eigen. In vielen Städten werden Handys inzwischen auch für touristische Angebote eingesetzt. Touristen können vielerorts beim Stadtrundgang Informationen über Sehenswürdigkeiten per Handy erhalten.

Nicht auf die lange Bank schieben

In der Stadtratssitzung vom August letzten Jahres richtete unsere Fraktion eine Anregung an die Stadtverwaltung, in der darum gebeten wurde, zu prüfen, ob ein Handystadtführersystem in naher Zukunft die bisherigen touristischen Angebote ergänzen könnte.

In der Antwort hat die Stadtverwaltung mit Verweis auf die kommunalen Finanzen und den geringen Erfahrungsschatz mit Handy-Stadtführern die Einführung zunächst aufgeschoben. Aus Sicht unserer Fraktion ist das

eine nicht zufriedenstellende Perspektive. Deshalb wird die SPD-Fraktion in der kommenden Sitzung des Stadtrates einen Antrag einbringen, der die Stadtverwaltung damit beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Handystadtführer noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden kann.

Gewinn für den halleschen Tourismus

Die Installierung eines solchen Systems verursacht zunächst natürlich Kosten. Aber die kostenpflichtige Benutzung des Handystadtführers generiert auch Einnahmen.

Ein Blick über unsere Stadtgrenze hinaus in das Land zeigt: Immer mehr Städte in Sachsen-Anhalt und Deutschland sehen in Handystadtführern einen Zugewinn an touristischer Attraktivität. Magdeburg und Lutherstadt Witzenberg betreiben schon seit geraumer Zeit solche Systeme. Ganz aktuell wurde in Potsdam diese Möglichkeit für Touristen etabliert. Die Liste der Städte mit

Handystadtführern könnte beliebig fortgesetzt werden. Halle sollte hier in punkto Service für Touristen Anschluss finden.

Bürgersprechstunde der SPD-Stadtratsfraktion:

Freitag, 30. April 2010,
16 bis 17.30 Uhr
Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6
Anmeldung: 0345 221-3051
E-Mail spd.fraktion@halle.de

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 – 221 30 51
Fax: 0345 – 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9–12 und 13–16 Uhr
Freitag 9–12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Falsche Prioritäten beim Haushalt 2010

Am 28. April entscheidet der Stadtrat über den Etat für das laufende Haushaltsjahr 2010. Bei einem Fehlbedarf von über 50 Mio. Euro, ist einmal mehr darüber zu diskutieren, wodurch diese finanzielle Schiefelage verursacht wurde.

Hauptverantwortung tragen tatsächlich Land und Bund. Sowohl die aktuelle Steuerpolitik der Bundesregierung als auch die unzureichende finanzielle Ausstattung des Oberzentrums Halle durch das Land Sachsen-Anhalt verbunden mit der seit Jahren zunehmenden Verlagerung von Aufgaben auf die Kommune ohne ausreichende Finanzierung lassen jegliche Konsolidierungsanstrengungen verpuffen.

Die aktive Gestaltung einer lebenswerten Stadt wird so unmöglich gemacht.

Teilweise sind die Probleme allerdings auch hausgemacht. Stadtverwaltung und Stadtrat unternehmen nicht alles um sich einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten. Als Beispiele seien die seit Jahren nicht umgesetzten, von uns initiierten Ratsbeschlüsse zu einem Ener-

giespar-Contracting-Modell (private Vorfinanzierung kostensenkender Sanierungen) oder zu einem jährlichen Budget für Energiesparmaßnahmen genannt. Auch das in vielen anderen Kommunen erfolgreiche Projekt „Klimaschutz macht Schule“ wird in Halle nicht mit dem nötigen Engagement durch die Verwaltung begleitet.

Der Sanierungsstau bei den kommunalen Gebäuden, Spielplätzen oder Straßen, Rad- und Fußwegen ist enorm. Hohe dreistellige Millionenbeiträge sind notwendig um das städtische Vermögen zu erhalten. Hingegen werden auch 2010 wieder teure Projekte wie der Neubau eines Fußball-Stadion bei gleichzeitig kostspieliger Sanierung einer weiteren Arena oder der vierspürige Ausbau des Gimritzer Damms angeschoben, die wiederum neue laufende Kosten nach sich ziehen werden. Eine Prioritätensetzung zugunsten nachhaltiger Investitionen, die helfen laufende Ausgaben zu senken, fehlt. Die hierfür gebundenen Gelder hätten beispielsweise auch für den städtischen Eigenanteil bei der Sanierung der Integrierten Gesamtschule oder für notwendige Brandschutz-

maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können.

Aufgrund des bestehenden Konsolidierungsdrucks ist zu erwarten, dass weiterhin Fördermittel für Vereine und Verbände als so genannte freiwillige Leistungen zurückgefahren werden. Unsere Fraktion lehnt diesen Kahlschlag ab und fordert stattdessen einen Einsatz der wenigen verfügbaren Investitionsmittel für tatsächlich unverzichtbare Maßnahmen. Aufgrund der aus unserer Sicht falschen Prioritätensetzung können wir dem Etat 2010 nicht zustimmen.

Kontakt: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender:
Dietmar Weirich
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Hansering 15,
Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/221-3057
Fax: 0345/221-3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Homepage:
www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10–17 Uhr
Mi, Fr 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Die Lebendigkeit unserer Stadt

Im Jahr 2007 stellte die Fraktion DIE LINKE. einen Prüfantrag zur Einführung einer Kulturförderabgabe in der Stadt Halle. Dieser Prüfauftrag wurde in die Fachschüsse verwiesen, dahingehend modifiziert, dass die Verwaltung prüfen solle, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Kulturförderabgabe zu erheben. Doch die Verwaltung prüfte lediglich, dass die Erhebung einer betrieblichen Tourismusabgabe nicht möglich sei. Der Antragsteller erklärte daraufhin den Antrag als erledigt. Eine betriebliche Tourismusabgabe ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Abgabe von Steuern, die eine Kommune auf der Basis einer Satzung erheben kann.

Auf Grund der gestiegenen Problematik der Sicherung der Kulturförderung stellte ich im Januar 2010 den Antrag eine Kulturförderabgabe als örtliche Steuer einzuführen. Bis heute konnte dieser Antrag nicht in den Ausschüssen diskutiert werden, weil die Verwaltung eine rechtliche Prüfung angekündigt hat, die aber bisher den

Stadträten nicht vorliegt. Drei Mal wurde mein Antrag vertagt. Es entsteht der Eindruck, dass hier durch Verschleppung verhindert wird, einen kleinen Beitrag zur Entlastung unseres Haushaltes umzusetzen. Denn, um es noch einmal zu sagen, in meinem Antrag sind nicht die Beherbergungsbetriebe die Zahlenden, sondern die Gäste, welche unsere Stadt besuchen. Und hier geht es darum, dass wir als Stadt eine Vielzahl von Institutionen, Strukturen und Personal vorhalten, um eine lebendige und funktionierende Stadt zu sein. Da haben wir und unsere Gäste einen großartigen Nutzen.

Ziel des Antrages ist die Übernachtungszahlen für die Beherbergungsbetriebe zu sichern und wenn möglich in den kommenden Jahren auf mind. 500.000 Gäste zu entwickeln. Unsere Stadt hat das Potential.

Wofür wir innerhalb der Haushaltsdiskussion diese Kulturförderabgabe verwenden, dass kann der Stadtrat festschreiben. Entweder für kulturelle Projekte, was aber eventuell mehr Sinn machen würde, wäre di-

ese Einnahme direkt für die Finanzierung der Stadtmarketinggesellschaft zu verwenden. Denn diese mit einem Etat von ca. 1 Mio. Euro arbeitet für die in unserer Stadt beheimateten Betriebe und wirkt daher nach innen und nach außen.

Dass die Vertreter der Beherbergungsbetriebe bisher ein Gespräch verweigert haben, hat mich sehr verwundert und ich hoffe, dass die Erfahrungen in Weimar und in Köln der Mehrheit des Stadtrates zeigen, dass die Einführung der Kulturförderabgabe ein Gewinn darstellen kann - für unsere Stadt, für unsere Bürger und für die Beherbergungsbetriebe.

Kontakt:
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 2213071/72
Sprechzeiten: Mo–Do 10.00–17.00 Uhr
E-Mail: fraktion.mitbuergerveruerhalle.neuesforum@halle.de

Die Linke – Fraktion im Stadtrat

Zum Erhalt des Friedhofes in Neustadt

Wieder steht ein Antrag zum Friedhof in Halle-Neustadt auf der Tagesordnung im Stadtrat. Wir bleiben bei unserer Meinung, dass die Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Friedhofes endlich umgesetzt werden muss!

Als der Stadtrat 2008 die Schließung des Neustädter Friedhofes beschloss, um Einsparungen für den halleschen Haushalt zu erzielen, wurde vor allem daran gedacht, dass der Einwohnerrückgang in Halle-Neustadt eine Tatsache ist! Aber auch das geänderte Bestattungsverhalten der Bürger in unserer Stadt waren eine Grundlage für das Handeln.

Mit einer Reduzierung der Flächen und der Konzentration von Bestattungen auf den verbleibenden drei halleschen Großfriedhöfen hoffte die Stadt, vor allem das Problem der „freien Zwischenflächen“ auf den Grabfeldern zu lösen. Das hätte den Vorteil, dass die Kosten der Friedhöfe sinken, was wieder zu geringeren Gebühren für die Bürger führt. Derzeit werden 68 Prozent der Kosten auf die vom Bürger

zu entrichtende Friedhofsgebühr umgelegt. Jedoch blieben bei dieser Entscheidung des Rates ethische Fragen oder Überlegungen, dass der größte Stadtteil „seinen“ Friedhof verliert, unbeachtet. Bürgerproteste, Unterschriftenlisten und Anfragen an die Stadt Halle (Saale), einschließlich des Stadtrates, führten schließlich des Stadtrates, führten dazu, dass die Verwaltung „einlenkte“ und trotz des Beschlusses, der Friedhofsbetrieb weitergeht. Erdbestattungen sollen bis 2018 und Urnenbeisetzungen bis 2028 erfolgen. Und dann wurde im Januar dieses Jahres der o. g. Antrag gestellt, den Beschluss zur Schließung aufzuheben. Es wurden Beratungen mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung durchgeführt. Wir haben den Eindruck, dass geplante Einsparungen weder mit dem alten Beschluss zur Schließung noch mit dem „Verwaltungskompromiss“ erreicht werden können. Selbst von Investitionen auf dem Friedhof Neustadt wird inzwischen wieder gesprochen.

Ein Antrag unserer Fraktion den Beschluss der Schließung aufzuhe-

ben, fand im Dezember 2008 (noch) keine Mehrheit. Jetzt ist die Möglichkeit gegeben, mit einer Mehrheit im Stadtrat dafür zu sorgen, dass die Bürger in Neustadt nicht weiter verunsichert werden und „ihren“ Friedhof auf Dauer behalten können. Auch Überlegungen zur Privatisierung setzen die Aufhebung des Beschlusses zur Schließung des Friedhofes voraus.

Kontakt:
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus,
Hansering 15, Räume 205–207
Tel.: 0345 – 221 30 56
Fax: 0345 – 202 12 21
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag 10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag 10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

FDP-Stadtratsfraktion

Radspuren in Halle

Radfahren ist ein Beitrag zur Luftreinhaltung. Das Benutzen von Fahrrädern reduziert die Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden. Doch nicht erst seit das Landesamt für Umweltschutz der Stadt Halle schlechte Luftqualitätswerte bescheinigt hat, ziehen viele Hallenser das Fahrrad dem Auto vor. Es hat niedrigere Betriebskosten, man findet schneller einen Abstellplatz und häufig ist man mit dem Rad in der Stadt sogar noch schneller unterwegs als mit dem Auto.

Das Radverkehrswegekonzept stammt von 1995. Seitdem hat sich einiges getan. Die Haupttrouten durch die Stadt sind jedoch nach wie vor unbefriedigend. Gerade entlang der Hauptstraßen sind die Radspuren in einem auffällig schlechten Zustand. Hier besteht seit Jahren Handlungsbedarf.

Die Lebensqualität einer Stadt bemisst sich auch an ihren Fahrradwegen. Neben Ausflüglern, Schülern und Menschen auf dem Weg zur Arbeit nutzen auch viele Studenten das Rad. Halle als Universitätsstadt konkurriert unter anderem mit fahrradfreundlicheren Univer-

sitätsstädten wie Münster, Göttingen und Erlangen.

Durch Halle führt auch der insgesamt 407 km lange Saaleradwanderweg. Leider ist davon nicht viel zu sehen, da er auffällig schlecht ausgeschildert ist. Bei seinem Zustand ist das vielleicht besser so. Radtouristen könnten die Sehenswürdigkeiten der Stadt wunderbar von der Saale aus erkunden. Dies würde jedoch voraussetzen, dass man den Saaleradwanderweg auch benutzen kann und möchte.

Der Weg zwischen der Peißnitz und der Talstraße in Kröllwitz ist sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer gedacht. Er ist unbefestigt, rutschig und zur Saale hin abschüssig. Man sieht sich schon mittendrin im „erholenden Nass“.

In der Mansfelder Straße befinden sich große Straßenbahntrassen. Auch ist der Abstand zwischen Straßenbahn und Fahrradfahrern viel zu schmal. So schließt man schnell unliebsame Bekanntschaft. Jetzt wird die Mansfelder Straße einschließlich der Klausbrücke (hoffentlich radfahrerfreundlich) grundhaft ausgebaut. Hallesche Radwege zeichnen sich

gern durch Schlaglöcher aus. In dem Punkt stehen sie den Straßen in nichts nach. Fahrradfahren ist gesund. Aber geländegängig sollte das Zweirad schon sein. So dürfen unsere Fahrradfahrer oft genug einen Hindernisparcours überwinden. Sicher gibt es gerade in der halleschen Innenstadt erhebliche Parkplatzprobleme. Dies stellt die Autofahrer immer wieder vor kreative Herausforderungen. Jedoch handelt es sich bei Fahrradwegen nun mal beim besten Willen nicht um Ersatzparkplätze.

Es ist im Interesse der Stadt und auch der Autofahrer, wenn Verkehrsteilnehmer das Fahrrad vorziehen und somit die Autoschlange nicht noch länger machen. Fahrradfahren hilft Staus zu vermeiden. Insofern sollte etwas mehr Rücksichtnahme zu erwarten sein.

Kontakt:
FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus, Zi. 142
Tel.: 0345 – 221 30 59 / 221 30 69
Fax: 0345 – 221 30 70;
E-Mail: fdp-fraktion@halle.de

Tagesordnung der 10. Tagung des Stadtrates am 28. April 2010

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am **Mittwoch, dem 28. April 2010, um 14 Uhr**, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) zu seiner 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung zusammen.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2010
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 24.03.2010 gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
 - Teilnahme am Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II)
Vorlage: V/2010/08736
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Teilungsbericht über das Jahr 2008
Vorlage: V/2009/08484
 - Aufnahme weiterführende Schulen - Losverfahren für Gymnasien
Vorlage: V/2010/08806
 - Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08433
 - 1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nummer: V/2009/08433)
Vorlage: V/2009/08518
 - Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von

- Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3-Jährige - Krippenausbauprogramm“
Vorlage: V/2010/08649
- Umsetzungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2010/08752
 - Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: V/2010/08775
 - Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HA-VAG
Vorlage: V/2010/08577
 - Wiedervorlage
 - Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung von Parkstreifen in der Desauer Straße
Vorlage: V/2009/08325
 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenzsteigerung und Verbesserung der Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08246
 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit
Vorlage: V/2009/08342
 - 1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der „papierlosen“ Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)
Vorlage: V/2009/08390
 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08495
 - 1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
Vorlage: V/2009/08524
 - Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630
 - 1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668
 - 2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670
 - 3 Änderungsantrag der SPD-Stad-

- ratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08735
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
Vorlage: V/2010/08560
 - Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2010/08791
 - 2 Antrag SPD-Stadtratsfraktion zu einem Handy-Stadtführer in Halle
Vorlage: V/2010/08790
 - 3 Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule
Vorlage: V/2010/08657
 - 3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion zum kostenlosen Mittagessen für Halle-Pass-Empfänger in der Grundschule (Vorlagen-Nummer: IV/2010/08657)
Vorlage: V/2010/08733
 - 4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bedarfserfassung der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2010/08580
 - 5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Prüfung von Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08783
 - 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702
 - 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln
Vorlage: V/2010/08800
 - 8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit
Vorlage: V/2010/08803
 - 9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bestellung einer/s Kinderbeauftragten
Vorlage: V/2010/08805
 - 10 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur gleichmäßigen Verteilung von Spielplätzen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2010/08798
 - 11 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM
Vorlage: V/2010/08709
 - 12 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Ehrung hallescher Bürgerinnen

- und Bürger, die die Stadt Halle (Saale) in den Apriltagen des Jahres 1945 vor der Zerstörung bewahrt haben
Vorlage: V/2010/08784
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
 - 8.1 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Initiative „Solar lokal“
Vorlage: V/2010/08715
 - 8.2 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Schlussfolgerungen aus der Verkehrsdatenerhebung vom 06. Mai 2009
Vorlage: V/2010/08794
 - 8.3 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Aufgaben-/Zuständigkeitsweiterung von Politessen
Vorlage: V/2010/08795
 - 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Schließsystem in städtischen Sporthallen
Vorlage: V/2010/08722
 - 8.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Nutzungskonzept der ehemaligen Bundeswehrkaserne Lettin
Vorlage: V/2010/08793
 - 8.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Beschuldigungskosten in Folge bundesgesetzlicher Änderung der StVO
Vorlage: V/2010/08796
 - 8.7 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zur Wiedereröffnung des Heidebades
Vorlage: V/2010/08785
 - 8.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Querung des Brandbergweges im Haltestellenbereich „Spechtweg“
Vorlage: V/2010/08788
 - 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur geplanten Einführung einer Umweltzone in Halle
Vorlage: V/2010/08726
 - 8.10 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Sanitieranlagen, der Beleuchtung und der Parkplatzkonzeption für das Laternenfest 2010
Vorlage: V/2010/08804
 - 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme von SchülerInnen an allgemeinen kommunalen Gymnasien
Vorlage: V/2010/08789
 - 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einwerbung von Fördermitteln
Vorlage: V/2010/08802
 - 8.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Proberäumen für Nachwuchsbands in Halle
Vorlage: V/2010/08797
 - 8.14 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt - Girls Day & Neue Wege für Jungs
Vorlage: V/2010/08799

- 8.15 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Bilanz der Baumpflanzungen und Baumfällungen
Vorlage: V/2010/08787
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den Sanierungsmaßnahmen am Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2010/08704
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Sachstand Bau einer Ballsporthalle
Vorlage: V/2010/08782
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung SPD-Stadtratsfraktion zur Beschilderung des Joliot-Curie-Platzes
Vorlage: V/2010/08792
- 12 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2010
- Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: Vergabe von Planungsleistungen nach VOF: Ausbau des Straßenzuges Heideallee/Gimritzer Damm
Vorlage: V/2010/08753
- 3.2 Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung für das Lebenszyklusprojekt der Grundschule Kröllwitz und Grundschule Diesterweg im Rahmen des Konjunktur-Pakt II-Programms
Vorlage: V/2010/08780
- 4 Wiedervorlage
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu den PPP-Raten
Vorlage: V/2010/08711
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kaminholz
trocken und feuerfertig für sofort zum Heizen – Buche, 33 cm lang, zu verkaufen.
Fa. HKV Halle – Leipziger Chaussee 190
Tel. 0345-5223366 oder 0172-3415831

Es ist genug **Brot** für die Welt für alle da
... wenn wir miteinander teilen
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

juwelier ersay
im Nova Eventis 1. OG
Gold-Ankauf – zu Tageskursen
10% Aufschlag bei Vorlage der Anzeige
Barzahlung sofort

Unterricht/Kurse
>Nachhilfe.de im studienkreis
1 All-inclusive-Angebot
Mathe, Deutsch, Englisch, ganz nach Bedarf
2 Probestunden GRATIS
TÜV-geprüfte Qualität:
Halle-Mitte, 03 45/2 02 93 62
Halle-Neustadt, 03 45/6 90 26 53
Rufen Sie uns an: Mo-Fr 14-17 Uhr
Einfach gute Noten

RASENLAND®
ROLLRASEN
Die Traumrolle für Ihren Garten!
RASENLAND KROSTITZ G.B.R. - RASENSCHULE
Mutschlenaer Straße 14 · 04509 Krostitz
03 42 95 / 713 88
www.rasenland.de

Wohnen/Immobilien
LEUWO LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH
LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de
vermietet in Halle:
Klepziger Straße 17, 1. OG, rechts, 3-RWE, 60,79 m²
Klepziger Straße 8, EG, links, 3-RWE, 51,61 m²
Klepziger Straße 17, DG, links, 3-RWE, 51,93 m²
Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

RADDE IMMOBILIEN
Mitglied im Immobilienverband Deutschland
erfolgreicher Immobilienverkauf seit 1993
Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Bewertungstermin für Ihre Immobilie.
☎ 0345 / 52 16 98-0
Wittekindstr. 26, 06114 Halle
www.radde-immobilien.de

Urlaub
Der Schwarzwaldexpress rollt!
Bequemer geht's nicht
Fahrt und Aufenthalt 2 Wochen ab 495,- €. Wir holen Sie mit unserem Bus an der Haustür ab!
2 Wochen: 25.4./30.5./13.6./27.6./11.7./25.7./8.8.2010 und weitere
3 Wochen: 9.5. und 19.9.2010, schon ab 629,- €. **Aparthotel Hochwald*****
Familie Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (07052) 9 29 30 www.hochwald-eppel.de

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne“, Dünenstraße 9a
Telefon: 03 82 93 / 606-40; Fax: 44 22. 4. – 29. 4. U/HP 2 Personen 420,- €
29. 4. – 6. 5. U/HP 2 Personen 450,- €
6. 5. – 13. 5. U/HP 2 Personen 450,- €
13. 5. – 21. 5. U/HP 2 Personen 500,- €
26. 5. – 1. 6. U/HP 2 Personen 450,- €
Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

Volle Flexibilität zum festen Preis!
Jetzt Vorteil nutzen:
2 GRATIS Probestunden
• TÜV-geprüftes Nachhilfeeinstüt!
GRATIS INFO-HOTLINE 8-20 Uhr **0800-19 4 18 06**
www.schuelerhilfe.de
Beratung vor Ort: Mo.-Fr. 15-17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.
HAL-Neustadt • Neustädter Passage 17 c • im Neustadt-Centrum • 6900741
HAL/Saale • Goethestr. 31 • 19 4 18
Schülerhilfe!
MEHR WISSEN. MEHR CHANCEN.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 22. April 2010, 17 Uhr**, findet in der Stadtverwaltung Halle, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 724, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG
- 5.2 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) - Straßenausbaubeitragsatzung
- 5.3 Baubeschluss – Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Sportkomplex Neustadt – im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: Vergabe von Planungsleistungen nach VOF: Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gimritzer Damm
- 3.2 Vergabebeschluss: ZGM-L-Post 01/2010: Gewerbmäßige Beförderung von Briefsendungen
- 3.3 Vergabebeschluss: Dez.L-1-01/2010: Jahresvertrag über Steuerberatung der Stadt Halle (Saale)
- 3.4 Vergabe der Bau- und Bewirtschaftungsleistung für das Lebenszyklusprojekt der Grundschule Kröllwitz und Grundschule Diesterweg im Rahmen des Konjunktur-Pakt II-Programms
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 6.1 Besichtigung der Verkehrsleitzentrale der Stadt Halle (Saale)
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Änderungen sind vorbehalten.

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Am **Dienstag, dem 27. April 2010, 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung statt.

Halle siegt beim Städtewettkampf

Beim landesweiten DAK Städtewettkampf belegte die Stadt Halle den eindrucksvollen 1. Platz. Gesundheitsminister Norbert Bischoff überreichte deshalb am 9. April den Gewinner-Pokal an die Stadt Halle (Saale).

Der DAK Städtewettkampf startete in diesem Jahr unter dem Motto „Liebe dein Leben - mach mit!“. Mit 149,3 Kilometern konnte sich Halle erfolgreich gegen 14 weitere Städte in Sachsen-Anhalt durchsetzen. Diese Kilometer wurden im Team innerhalb von drei Stunden auf Ergometern erradelt. Die Städte Magdeburg und Halberstadt belegten die Plätze 2 und 3.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2010
- 4 Halle als Tourismus- und Kongressstandort
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
- 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
- 6.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zur Marktordnung - Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Information zur Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), u. a. Information zur Arbeit des projektbezogenen Arbeitskreises
- 8.2 Informationen über Veranstaltungen im „Indienjahr 2010“ (europäischer Städtegipfel)
- 8.3 Informationen zum Weihnachtsmarkt 2009 und Schlussfolgerungen für den Weihnachtsmarkt 2010 auf Grund des modifizierten Beschlusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Märkten in der Stadt Halle (Saale)
- 8.4 Informationen zum Thema „Forward2business (f2b)“
- 8.5 Informationen zum IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland und Halle
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.03.2010
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Denis Häder
Ausschussvorsitzender
Wolfram Neumann
Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am **Donnerstag, dem 6. Mai 2010, 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Projekt „Mobil und gesund“ gestartet

Das Projekt „Mobil und gesund“, initiiert durch Satenik Roth von der SPI GmbH und gefördert durch das ESF-Programm „Stärken vor Ort“, bietet Frauen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit mobil zu sein und Ihren Stadtteil mit dem Rad zu entdecken.

Dank der großen Unterstützung durch viele Partner können derzeit 12 Frauen aus fünf unterschiedlichen Ländern das Fahrradfahren lernen. Sie planen Entdeckungstouren durch den Stadtteil Halle-Neustadt, erkunden Spielplätze und Beratungsstellen, führen Gespräche mit Vereinen und setzen sich so für ein familienfreundliches Halle-Neustadt ein.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung (LAU angefragt)
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) Vorlage: V/2009/08278
- 5.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) Vorlage: V/2009/08279
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat Vorlage: V/2010/08557
- 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone Vorlage: V/2010/08612
- 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen Vorlage: V/2010/08727
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Aufgaben der Stadt Halle (Saale) im Katastrophenfall
- 8.2 Konzept zur Verkehrsorganisation Altstadt
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Ausschussvorsitzender
Beigeordneter

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 6. Mai 2010, 16 Uhr**, findet im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, Sitzungsraum, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Kinder- und Jugendstunde
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 8. April 2010
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der externen Koordinierungsstelle „Lokaler Aktionsplan „Hallianz für Vielfalt““ hier: Aktueller Stand; Fragen der

- Nachhaltigkeit über das Jahr 2010 hinaus
- Berichterstattung: Mirko Petrick, Amt für Kinder, Jugend und Familie und Frau Karen Leonhard, Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e. V.
- 6 Bericht zur Zahlung der Stadt Halle im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung
- Berichterstattung: Katharina Brederlow, Amtsleiterin
- 7 Bericht zur Bedarfserhebung im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung zum Brandschutz in Kindertagesstätten
- 8 Beschlussvorlagen
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Informationen der Verwaltung zum Kinderschutzgesetz und dessen Umsetzung; aktuelle Entwicklungen
- 11.2 Informationen der Verwaltung zum Stand der Bereitstellung von Hortplätzen an Förderschulen
- 12 Arbeitsplanung
- 12.1 Förderung 2010
- 13 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 14 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 8. April 2010
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 11. Mai 2010, 17 Uhr**, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ - Vorabwägungsbeschluss
- 4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)

- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagennummer: V/2010/08630)
- 5.1.3 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
- 5.2 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Schaffung einer Zufahrt und Parkplätzen am Nachbarschaftszentrum Pustelblume Halle-Neustadt
- 5.3 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
- 5.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
- 5.5 Antrag des Stadtrates Bernhard Bönnisch (CDU) zur Benennung einer Straße
- 5.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken
- 5.7 Antrag der Evangelischen Luthergemeinde auf Umbenennung der Haltestelle „Am Grünen Feld“ in „Lutherkirche“ gemäß Punkt 2 des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/05461)
- 5.8 Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrsdatenerhebung und Verkehrsaufkommen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht zum erreichten Stand der Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)
- 8.2 mündliche Information zur beabsichtigten konzeptionellen Weiterentwicklung des Zentrums Halle-Neustadt
- 8.3 Information zum Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der Freifläche des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße (Beschluss-Nr. V/2009/08318)
- 8.4 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 01.03.2010 - öffentlicher Teil
- 9 Anregungen

Tagesordnung – Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 01.03.2010 - nicht-öffentlicher Teil
- 8 Anregungen

Frank Säger
Ausschussvorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Designarbeiten der Burg in München

In der Sammlung des International Design Museums Munich - dem ersten Designmuseum der Welt - befinden sich u. a. auch zahlreiche Designarbeiten von Künstlern und Designern der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle.

Bereits 1926, zur ersten Ausstellung waren Arbeiten aus den Werkstätten der Burg Giebichenstein zu sehen. Die jüngste Erwerbung des Museums ist das Liegemoebel „Lagen“ der Burgstudentin Marietta Moraweg, die im Rahmen des Projekts „Fat Flat“ bei Prof. Klaus Michel im Studiengang Innenarchitektur entstand.



KFZ-SCHADENZENTRUM
KÖHLER & PARTNER GbR

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Haupt- und Abgasuntersuchungen
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten



Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

(0345)

57 57 57

www.schadenzentrum.de

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Bereich der Leipziger Chaussee

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Im Gebiet der Leipziger Chaussee, begrenzt durch die Einmündungen Deutsche Grube, dürfen zu nachfolgenden Terminen alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) geöffnet sein:
 - am 2. Mai und 31. Oktober 2010 in der Zeit von 11 bis 16 Uhr
 - am 12. und 19. Dezember 2010 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt

für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Die Erlaubnis wird am 2. Mai 2010 anlässlich der Ausstellungs- und Aktionswoche „Im Reich der Bisonjäger“ und des 15. Centergeburtstages, am 31. Oktober 2010 anlässlich der Ausstellung „Wasser – Im Fluss der Phänomene“ und am 12. und 19. Dezember 2010 anlässlich des im HEP stattfindenden Weihnachtsmarktes erteilt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die benannten Veranstaltungen in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Laden-

öffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), den 1. April 2010
Dr. Bernd Wiegand
 Beigeordneter

Personalratswahl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

Die Personalratswahl für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen findet **am Donnerstag, 6. Mai 2010, in der Zeit von 9 bis 17 Uhr**, Am Stadion 5, Raum 434, 06122 Halle (Saale), statt.

Der Wahlvorstand

Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/2010

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 die nachfolgenden Beschlüsse zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der VO zur Schulentwicklungsplanung vom 22. September 2008 beschlossen.

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.

2. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

- Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ – 4 Klassen/ 112 Schüler
- J.-G.-Herder-Gymnasium – 3 Klassen/ 84 Schüler *
- Gymnasium Südstadt – 4 Klassen/ 112 Schüler
- Christian-Wolff-Gymnasium – 4 Klassen/ 112 Schüler
- IGS – 5 Klassen/ 140 Schüler
- KGS „Ulrich von Hutten“ - Sekundarschulteil – 2 Klassen/ 56 Schüler
- KGS „Ulrich von Hutten“ - Gymnasialteil – 2 Klassen/ 56 Schüler
- KGS „Wilhelm von Humboldt“ - Sekundarschulteil – 4 Klassen/ 112 Schüler
- KGS „Wilhelm von Humboldt“ - Gymnasialteil – 2 Klassen/ 56 Schüler

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden

Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

- b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

- c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest. In der Verwaltungsvorschrift ist u. a. zu regeln:

- aa) Aufnahme von Geschwisterkindern
- bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission
- cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.

- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes bei optimierter Gebäudeauslastung
- Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
- Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, prognostizierter Sanierungskosten und neuer pädagogische

Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:

- das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten
- das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler
- momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.

Der Mittelfristige Schulentwicklungsplan tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Die vollständige Beschlussvorlage kann im Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), Rat und Verwaltung, Rat und Ausschüsse, Ratsinformationssystem (Bürgerinfo) bzw. im Schulverwaltungsamt nach Voranmeldung (Telefon: 221-3131) eingesehen werden

„Netzwerk Kulturstädte“

Am 16. April hat Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, den „Europäischen Stadtbrief/ RUHR.2010“ an die Stadt Halle übergeben. Dem „Netzwerk Kulturstädte“, das den Stadtbrief im Blick auf die Chancen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fort schreibt, gehören zwölf Kommunen ehemaliger Kulturstadt-Bewerber an. Jede Stadt verwirklicht 2010 ihre Projekte im Ruhr-2010-Programm.

Gemeinsam für attraktive Neustadt

3. Bürgerforum im KulturTreff gut besucht

(B. L.) Die Stadtteilbegegnungsstätte KulturTreff in Halle-Neustadt war am 14. April Veranstaltungsort für das 3. Bürgerforum. Der Einladung von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados waren viele Einwohner aus Halles größtem Stadtteil gefolgt. Zum Auftakt gab die Oberbürgermeisterin einen Überblick über zumeist positive Entwicklungen seit dem letzten Bürgerforum im November 2008. Besonders würdigte sie in diesem Zusammenhang die Ausbaupläne für das Neustädter Stadion, das ein Jahr lang zur Ausweicher-Spielstätte für die Fußballer vom HFC wird. Im Stadion werden Tribünen, Zugänge und Spielfeld neu hergerichtet.

Auch die Zukunft des Christian-Wolff-Gymnasiums, dessen Fassade demnächst saniert werden soll, sei vorerst gesichert, bis 2014 gäbe es ausreichend Schüleranmeldungen. Nicht zufrieden sei man mit dem Ausbau des Radweges von Nietleben nach Dölau, „da bleiben wir dran“. Für den Gimritzer Damm im Bereich des Weinberg-Campus ist ein vierspuriger Ausbau vorgesehen. Das Nadelöhr dort soll spätestens bis Anfang 2013 beseitigt werden. Mit dem Umbau des S-Bahnhofs in Nietleben soll bereits 2011 begonnen werden. Im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen erinnerte die Oberbürgermeisterin daran, dass die Internationale Bauausstellung IBA 2010 in Halle unter dem Leitthema „Balanceakt Doppelstadt“ steht und sich mit den Folgen eines radikalen Stadumbaus befasst. Dass die Stadt beidseitig der Saale immer besser zusammenwächst soll u. a. auch durch das Fest auf der (dann gesperrten) Hochstraße von der Altstadt zur Neustadt am 30. Mai deutlich gemacht werden. Sehr unglücklich ist man in der Stadtverwaltung darüber, dass die Scheibe C nicht, wie ursprünglich geplant, vom Finanzamt genutzt wird. „Das Land hat leider anders entschieden. Fast alle Scheibenhochhäuser stehen leer, da muss etwas passieren“, betonte das Stadtoberhaupt. Dass der Leerstand zahlreicher Gebäude, die mangelnde Sauberkeit in manchen Straßen, der Zustand einiger Radwege und die Zukunft des Friedhofs die Neustädter besonders bewegen, zeigte die rege Diskussion. „Die Ruhestätte kann bis zum Jahr 2018 weiter ohne Einschränkung genutzt werden. 2018 werden wir über die weiteren Perspektiven sprechen“, erläuterte Szabados einen im Stadtrat gefassten Beschluss, den sie als „vernünftigen Kompromiss“ bezeichnete.

Neben der zum Teil recht emotional geführten Debatte über den Friedhof gab es auch viele sachliche Anmerkungen. Albrecht Bader sorgt sich um

die ärztliche Ausstattung des Ambulatoriums. „Wenn es um die Attraktivität der Einrichtung geht, nehmen wir die Anregung gern auf“, sagte Wirtschafts-Beigeordneter Wolfram Neumann. Er machte zugleich aber deutlich, dass für die ärztliche Besetzung die Kassenärztliche Vereinigung zuständig ist. An einen Verkauf der städtischen Ärztehäuser sei nicht gedacht, sie seien durch Vermietung wichtige Einnahmequellen.

„Was wird aus dem einstigen Datenverarbeitungszentrum?“, fragte Heinz-Christian Floß aus der Lilienstraße. Wie Bürgermeister und Beigeordneter für Planen, Umwelt und Bauen, Dr. Thomas Pohlack, daraufhin sagte, ist das nicht genutzte Gebäude für den Abriss vorgesehen. Die Stadt verhandelt mit dem Eigentümer, der dafür Fördermittel nutzen kann. Dagmar Szabados ergänzte, dass in Neustadt fortan konsequenter leer stehende Bauten abgerissen werden. Davon betroffen ist auch die ehemalige Station Junger Naturforscher, in der öfter schon gezündelt wurde. Liane Langs Vorschlags, eine Wohngebietsverwaltung für den immerhin 45 000 Einwohner zählenden Stadtteil zu schaffen, soll geprüft werden. Allerdings, so die OBM, können keine „Nebenverwaltungen“ aufgebaut werden. Man könne aber gemeinsam gern nach weiteren Zuständigkeiten für den Stadtteil suchen, um Probleme noch schneller zu lösen. Nach Meinung von Klaus Kühnler existieren zu wenig gastronomische und kulturelle Einrichtungen in Neustadt. „Gastwirte siedeln sich dort an, wo sie sich Kunden versprechen“, antwortete Dagmar Szabados. Mit Hinweis auf den KulturTreff, sagte sie: „Bitte nutzen sie diese Einrichtung. Der Raum steht allen Bürgern zur Verfügung, bei Veranstaltungen mit gemeinnützigem Zweck kann auf jede Gebühr verzichtet werden.“

Mehreren Bürgern, die sich nach dem Zustand der Toiletten am Skater-Park erkundigten, wurde schnelle Antwort gegeben. „Die Toiletten mussten wir aufgrund von Vandalismus schließen, sie werden jetzt repariert“, so Dr. Pohlack. In ihrem Schlusswort bedankte sich Dagmar Szabados für die rege Debatte und die konstruktiven Vorschläge. „Viele Fragen lassen sich auf kurzem Weg klären“, betonte die Oberbürgermeisterin mit Hinweis auf die anwesenden Vertreter von Institutionen und Vereinen. Auch das Bürgerbüro sei jederzeit die richtige Adresse für Ideen, kritische Anmerkungen und praktischen Vorschläge. So könne im engeren Zusammengehen von Verwaltung und Einwohnern noch mehr für die Attraktivität von Halles Neustadt getan werden.



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf Antrag der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH in 06108 Halle (Saale) für die Änderung des Heizkraftwerkes in Trotha in 06118 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale).

Die Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH in 06108 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 24.09.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG zur wesentlichen Änderung des

Heizkraftwerkes Halle-Trotha
hier: Ersatz der Gasturbinenanlage V 64.3 durch eine neue Gasturbinenanlage LM 6000 mit einer FWL von 175 MW und Errichtung einer neuen Gasverdichterstation

auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Trotha,**
 Flur: **2,**
 Flurstück: **99**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Pilgerwanderer im Halle

Tobias Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, begrüßte am 19. April die Pilgerwanderer Dieter Morawietz, Steffen Siebert und Maren Warnecke. Sie machen mit ihrer Aktion auf das Arbeitslosenprojekt „Woltersburger Mühle“ aufmerksam. Der 850 Kilometer lange Pilgerweg quer durch Deutschland endet in München, wo am 12. Mai der 2. Ökumenischen Kirchentag beginnt.

Gesundheitsstudie

Das Robert Koch-Institut (RKI) untersucht in einer bundesweiten Studie die gesundheitliche Situation der erwachsenen Bevölkerung. Für die „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) werden insgesamt 7.500 Erwachsene in 180 Orten befragt und körperlich untersucht. Vom 20. bis zum 24. April kommt das RKI-Team nach Halle. Die Teilnehmer wurden über ein statistisches Zufallsverfahren ausgewählt.

Bauausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 66-B-19/2010
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Bauwerksertüchtigung eines Regenwassersammlers (Maulprofil ca. 5,50 m breit u. 3,50 m hoch) mittels Gleitschalung, Wandstärke 25 cm, 33 St. Regenwasserhalten Zuläufe DN 100-DN 300; 140 t Betonstahleinbau Sohlbereich; 150 t Betonstahleinbau Gewölbereich; 2080 m² Schalung Sohlbereich mit besonderen Anforderungen; 2400 m² Schalung Gewölbereich mit besonderen Anforderungen; 830 m³ Ort beton, Sohlbereich, Profilbeton C 35/45 XC4, XF3, XA2, XD3, WF, wasserundurchlässig; 940 m³ Ort beton, Gewölbereich, Profilbeton C 35/45 XC4, XF3, XA2, XD3, WF, wasserundurchlässig; 680 m Dehnfugenbänder außenliegend; 830 m Fugenbleche; 600 m Fugenabschlussbänder; 33 St. Leitungsanbindungen DN 100-DN 450; 1 psch Dambalkenverschluss einschließl. Wandkonstruktionen aus Stahlbeton; 1 psch Sanierungsarbeiten Beton und Mauerwerk an den Einstiegen; 1 psch Wiederherstellungsmaßnahmen bei Flutung; 1 psch Arbeitsschutzmaßnahmen
Ausführungsort: Halle (Saale), Gerbersaale

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-044/2010, Los 10 und 12
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Los 10 - Trockenbau: ca. 280 m² Gipskarton einfach und Doppelständerwände; ca. 16 St. Anlagen von Türöffnungen; ca. 215 m² Gipskartondecken, teilweise Akustik; ca. 125 m² Gipskartondecke F 30; ca. 52 m² Holzbrettschalung mit Dämmung; ca. 42 m² Holzbalkenverkleidung F 30; Los 12 - Schlosserarbeiten: ca. 12 m Terrassengeländer, verzinkt; ca. 17 m Treppenhausegeländer Stahl mit Holzhandlauf; ca. 2 St. Stahlinnentreppe, 2- bzw. 4-stufig; ca. 10 m² Aufarbeitung Stahlsprossenfenster, teilweise Neuverglasung
Ausführungsort: Freiwillige Feuerwehr Ammendorf, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-045/2010, Los 7, Los 8 und 9
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Das Hauptgebäude der Feuerwache Süd in der Liebenauer Str. 123 in Halle (Saale) erhält einen Anbau mit einer Fahrzeughalle für 5 Fahrzeuge im Erdgeschoss, einen Heizungsraum im Zwischengeschoss (Bereich Verbinder zum Altbau) und 10 Ruheräume im Obergeschoss einschl. der zugehörigen Sanitärräume. Im Erdgeschoss wird im Bereich Verbinder ein Lagerraum errichtet. Im Obergeschoss befindet sich an dieser Stelle ein Technikraum für die Daten- und Brandmeldetechnik. Beide Etagen erhalten je eine Unterverteilung. Weitere Unterverteiler sind für Heizung/Lüftung und für die Datentechnik vorgesehen. Los 7 - Heizung/Lüftung/Sanitär: 12 St. sanitäre Einrichtungen (WC, Waschtische) - Abwasserleitungen; 235 m Bewässerungsrohrleitungen DN 12-DN 40; 8 m Lüf-

tungskanal, Wickelfalzrohr DN 100; 200 m Druckluftrohrleitung Cu DN 12 - 25,6 - 13 bar - Druckluftanschluss 6 und 8 bar, mit Schlauchaufröller für Reifenfüllanlage und Ausblaspistolen; 5 St. Druckluftanschluss 13 bar, Bremsluftterhaltung; 5 St. Abgasabsauganlage für LKW, Laufschiensystem 6 m; 1 St. Ventilator Abgasabsauganlage ca. 2000 m³/h; 35 m Lüftungskanal, Wickelfalzrohr NW 250/315, incl. Einbauten; 1 St. Klima-Monosplit-Anlage, 3,5 kW; 1 St. Solaranlage für Warmwasser (7 Kollektoren), Flachdachaufstellung incl. Solarspeicher 1000 l, Regelung, Verrohrung; 22 St. Profilventil-Flachheizkörper; 2 St. Luftheizgerät, Umluft 10 kW; 370 m Heizungsrohrleitungen, C-Stahl, Pressfitting, DN 12-DN 32; Bauhilfsleistungen; Los 8 - Starkstromanlage: Blitzschutzanlage (Blitzschutzklasse 2) - Potentialausgleich/ Erdung - Verlegesysteme für Stark- und Schwachstromanlage, Starkstrominstallation mit Beleuchtung, Steckdosen, Anschlüssen für HLS, feuerwehrspezifische Anschlüsse: Alarmierungsleuchten für jeden Raum; Anzeigegroßdisplays für Alarmeinsatz; Anpassung an vorhandene Leitstellentechnik; Erweiterung der vorh. Hauptverteilung im Altbau; Massenangaben: 4 St. Verteilungen; ca. 120 St. Leuchten; ca. 150 St. Installationsgeräte; ca. 3000 m Kabel und Leitungen zuzüglich Verlegesysteme; Los 9 - Schwachstromanlage - strukturierte Verkabelung für Telefon- und Datentechnik, Erweiterung einer Telefonanlage Hipath 4000; Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Hauptfeuerwache über Konzessionär Fa. Siemens; Beschallungsanlage; eventuell Zutrittskontrolle für Technikraum; Vorbereitung Videoüberwachungsanlage; Massenangaben: 3 St. Datenschränke 19"; 42 HE; 15 St. Datendosen 2 x RJ 45, Kat. 6; 15 St. Fernsprechengeräte; 1 St. ELA-Zentrale bestehend aus digit. Steuermatrix, Verstärker und Sprechstelle für max. 8 Rufkreise; ca. 30 St. Lautsprecher, teilweise mit Regler; 1 St. Brandmeldezentrale in Ringbustechnik; ca. 20 Multisensormelder; ca. 1 St. linearer Wärmemelder einschl. 100 m Sensorkabel; ca. 6 Druckknopfmelder; ca. 10 akustische Signalgeber; ca. 2000 m Kabel und Leitungen
Ausführungsort: Erweiterung und Sanierung Berufsfeuerwehr Süd, Liebenauer Straße 123, 06132 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-046/2010, Los 20
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Los 20 - Heizung/Lüftung/Sanitär: Lieferung u. Montage von 1 St. Gasbrennwert-Wandheizgerät 17-45 kW; 1 St. bivalenter Warmwasserspeicher 500 l; 1 St. Pufferspeicher 750 l; 284 m² Sportfußbodenheizung für flächelastischen Sportboden; 27 St. Heizkörper komplett; 42 m Kupferrohr DN 25-DN 40 gepresst incl. Dämmung; 260 m Heizleitungen DN 12-DN 25 gepresst incl. Dämmung - 1 Stück digitale Heizkreisregelung mit Datenaustausch-modul - 1 Stück Abgas-/ Zuluftsystem - 1 Stück thermische Solaranlage mit einer Kollektorfläche von 11,52 m² komplett; 1 St. Lüftungsgerät mit WRG 300 m³/h als Innengerät; 1 St. Lüftungsgerät mit WRG 500 m³/h als Innengerät; Lüftungskanal z. T. mit Isolierung, 3 St. Dachhaube, 1 St. Wetterschutzgitter; 65 m Lüftungsrohr z. T. mit Isolie-

rung DN 80-DN 200; 25 St. Luftauslässe in versch. Formen und Abmessungen; 250 m Flex-Lüftungsrohr Durchmesser 75 mm; 2 St. Luftverteilerkästen; 1 St. WC-Abluftanlage als Einrohrsystem; 23 St. sanitäre Einrichtungsgegenstände kompl. einschl. Vorwandinstallat.; 400 m TW-Rohrleitungen DN 12-DN 50 incl. Wärmedämmung; 215 m AW-Rohrleitungen DN 40-DN 100, Verlegung innerhalb vom Gebäude; 1 St. Fettabscheider NG 2 Einbau ins Erdreich; 1 St. Regenwassernutzungsanlage komplett, Zisterne 6000 l incl. Pumpen- und Schaltanlage; 100 m PE Druckrohr als Trinkwasseranschlussleitung DN 50
Ausführungsort: Grundschule Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-047/2010, Los 2 und Los 3
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Los 2 - Metallbauarbeiten im Tribünenbereich und Treppenanlagen: ca. 160 m Treppengeländer liefern und montieren; ca. 650 m Geländer für Stadionumfahrung liefern und montieren; ca. 2100 St. Klappsitze aus Kurt-Wabel-Stadion demontieren, reinigen und lagern; ca. 2100 St. Klappsitze transportieren und montieren; Los 3 - Metallbauarbeiten Sektorensauna: ca. 370 m Sicherheitszaun demontieren, sichern, lagern; ca. 370 m gelagerten Sicherheitszaun transportieren und montieren; ca. 535 m Sicherheitszaun liefern und montieren; ca. 8 St. Sicherheitstore demontieren, lagern und montieren; ca. 5 St. Zufahrtstore liefern und montieren; ca. 3 St. Eingangstore liefern und montieren; ca. 35 St. Dibondschilder für Ausweisung von Infrastruktur liefern und montieren; ca. 50 St. Schilder für Rettungswege und Blockkennzeichnung demont., reinigen, transportieren, montieren
Ausführungsort: Stadion Neustadt und Kurt-Wabel-Stadion, Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 1
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 1 - Abbruch: 6900 m² Wandputz abschlagen; 1000 m² PVC-Belag; 900 m² Spanplattenbelag; 96 St. Türen; 200 m² Innenwände Mauerwerk; 300 m² Metallpaneeldecke; 450 m² Beton-, Estrich-, Ziegelböden; 1200 m Holzfußleisten; 95 Stück Kernbohrungen Durchmesser 150-400
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 2
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 2 - Gerüst/Rohbau: 1600 n² Fassadengerüst; 1300 m² Klinkerfassade reinigen; 100 m² Klinkerfassade verfugen; 50 m² Mauerwerk d=11,5 cm; 55 St. Türöffnungen vergrößern; 90 m² Aufzugsschacht M d=24 cm;

150 m² Sandstrahlarb.; 235 m² Kernbohrungen verschließen; 150 m² Betonbodenplatte innen; 25 m² Stahlbetonplatte WU d=40 cm; 50 m Ringanker
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 3
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 3 - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten: 600 m² Holzbalkendecke dämmen und dielen; 400 m² Fußbodenschalung ausbessern; 900 m² Spanplattenaufgabe; 800 m² Dachfläche Bitumenschweißbahn; 46 m Dachrinne erneuern; 50 m² Zinkblechverwahrungen; 1 St. Ziergiebel sanieren
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 4
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 4 - Putzarbeiten: 6400 m² Innenputz Kalkzement 2 lagig; 450 m² Sanierputz; 250 m² Türzargen ausputzen; 160 m Eckschutzschienen - 800 m Putzfasen
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 14
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 14 - Heizungsinstallation: Komplettdemontage vorhandene Heizungsinstallation von 1000 lfd. M. Stahlrohr DN 15-DN 50, teilweise mit Wärmedämmung; 70 Radiatoren-Heizkörper mit Zubehör; 30 automatische Kombiventile mit Stellventil (EIB)
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 13
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 13 - Fernmelde- und Informationstechnik Erneuerung der Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen im gesamten Gebäude (Haus 2) auf einer Gesamtfläche von ca. 3890 m² - Demontage der Altanlage - 2 Stück LAN-Schränke mit

Patschpanels Cu und LWL-Anbindung strukturierte Verkabelung Kat 7, Zutrittskontrolle zum Severraum, Türsprechanlage; Brandmeldeanlage mit USV in Ringbustechnik, netzwerkfähig mit Aufschaltung zur Feuerwehr, ca. 170 Melder versch. Bauformen und Detektionseigenschaften einschl. Verkabelung; Sprachalarmierungsanlage nach DIN 0833 Teil 4, ca. 200 Lautsprecher, 1

St. Sprechstelle, 1 St. Feuerwehrsprechstelle, Verkabelung - TK-Anschluss
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 12
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 12 - Elektrotechnik: Erneuerung der elektrotechnischen Anlage im gesamten Gebäude Haus 2 auf einer Gesamtfläche von ca. 3890 m²; Installation von 1 St. Zählerverteilung Wandermessung, 17 St. Verteilungen; Installation von Schalter, Taster, Steckdosen auf ca. 3890 m² über 5 Etagen, zusätzlich Dachgeschoss und 2 Treppenhäuser; Verlegesysteme von Installationsrohr versch. Größen, ca. 50 m Kabelrinne versch. Größen einschl. Formstücke; Kabel und Leitungen von ca. 20.000 m Kabel 3x1,5 mm² bis 4x50 mm², Bus- und Steuerkabel; Brandschutzmaßnahmen, ca. 30 St. Durchbrüche F90 verschließen, Verteilungsverkleidungen, Brandschutzkanal; Beleuchtungsanlage mit ca. 580 Leuchten als Anbau-, Einbau- und Tragschienenmontage; Notbeleuchtung mit Zentralbatterieanlage; Einzelraumregelung/Steuerung über EIB/KNX-Bus; Bauhilfsarbeiten (Wand- und Deckendurchbrüche, Schlenze); Demontage der Altanlage; Baustromanlage und Baubeleuchtung
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-048/2010, Los 15
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Sanierung VHS und BbS, Los 15 - Sanitär- und Lüftungsinstallation: Komplettdemontage vorh. Sanitärinstallation von 300 lfd. M. HT/ SML-Rohr DN 40-DN 125; 1 Stück Kleinhebeanlage - 330 lfdm. Edelstahl-/Mehrschichtverbundrohr DN 15 - DN 50 einschließl. Isolierung - 65 sanitäre Objekte - 10 Trockenurinale - 1 Werkraumbecken - 45 Vorwand-/Ständerwandelemente - Hygienezubehör - 2 Radial-Rohrventilatoren - 2 Fensterventilatoren - 85 lfdm. Wickelfalzrohr - 12 Lüftungsgitter incl. Zubehör - 1 mobile Raumentfeuchtung - 1 Klima-Split-Gerät
Ausführungsort: Kommunales Bildungszentrum Halle, Haus 2, Oleariusstraße 7, Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt veröffentlicht.
 Telefon: 0345 6932574/554
 Internet: www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen)

NACHRUF

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Ingrid Schliebner

die im Alter von 75 Jahren am 07. April 2010 verstorben ist.

Sie war während ihrer langjährigen Tätigkeit bei der Stadt Halle (Saale), zuletzt im Rechnungsprüfungsamt, eine gewissenhafte, zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin.

Wir werden Frau Schliebner ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Den Familienangehörigen gilt unsere aufrichtige und herzliche Anteilnahme.

Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin

Simona König
 Vorsitzende des Gesamtpersonalrates



Amtsblattredakteure verabschieden sich

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados verabschiedete am Mittwoch, dem 14. April, die beiden Amtsblattredakteure Bernd Heinrich (r.) und Hildegard Hähnel (l.) in den Ruhestand.

Hildegard Hähnel war seit der ersten Amtsblatt-Ausgabe im Januar 1993 die „gute Seele“ der Redaktion.

Bernd Heinrich, langjähriger Journalist und u. a. Pressesprecher im Landratsamt Saalkreis, leitete seit 2002 die Amtsblatt-Redaktion der Stadt (Halle).

Foto: T. Ziegler

Merkblatt ruhestörender Lärm

Das Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport möchte erneut auf wichtige Änderungen zum ruhestörenden Lärm hinweisen. Mit Inkrafttreten der neuen Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007 wurde auf Grund des Doppelregelungsverbot der bisherige § 8 Ruhestörender Lärm in der Gefahrenabwehrverordnung vom 24.11.1993, geändert durch Verordnung vom 18.06.1997, gestrichen. Zur Klarstellung der verschiedenen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf ruhestörenden Lärm wird nachstehendes Merkblatt erneut veröffentlicht.

Für weitere Rückfragen und Klärungsbedarfe stehen Ihnen das Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport, das Umweltamt und das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung.

Merkblatt ruhestörender Lärm

Mit Erlass der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung 32. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung ist eine Regelung in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zum Thema „ruhestörender Lärm“ nicht mehr erforderlich und gesetzlich auch nicht mehr notwendig (Doppelregelungsverbot).

1. Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung, 32. BImSchV – Zuständigkeitsbereich Untere Immissions-schutzbehörde - Stadt Halle, Umweltamt

Die festgelegten Regelungen gelten gemäß § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten, in Sondergebieten die der Erholung dienen und in Gebieten für die Fremdenbeherbergung.

Nachfolgende Geräte und Maschinen dürfen zu den unten genannten Zeiten nicht im Freien betrieben werden:

- sonn- und feiertags ganztägig sowie werktags von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr: Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Heckenscheren, Schredder, Bohrgeräte, tragbare Motorkettensägen und Transportbetonmischer u. a.
- Zusätzlich zu den oben aufgeführten Zeiten dürfen werktags nicht im Freien betrieben werden von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr: Laubbläser, Laubsammler, Gras-trimmer, Freischneider sowie Graskanten-schneider

Die zusätzlichen Beschränkungen gelten nicht für Geräte und Maschinen, an die das Umweltzeichen der Europäischen Union vergeben wurden und sie mit diesen Umweltzeichen gekennzeichnet sind (deutlich sichtbar am Gerät).

Ordnungswidrig im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der 32. BImSchV handelt, wer ein/e oben genannte/s Gerät oder Maschine zur verbotenen Zeit betreibt. Die 32. BImSchV unterscheidet nicht zwischen einem gewerblichen oder einem privaten Betrieb der genannten Geräte.

Die Vorschrift ist nicht anwendbar für Bundesstraßen und Schienenwege des Bundes, die durch die betreffenden Gebiete führen.

Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden (z. B. bei überwiegend

öffentlichen Interesse). Diese Ausnahmegenehmigung wird auf Antrag von der Stadt Halle, Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit erteilt.

Von den in der Vorschrift genannten Einschränkungen darf ohne besondere Zulassung des Ausnahmefalls abgewichen werden, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist.

Weitergehende immissionschutzrechtliche Landesregelungen im Sinne § 7 Abs. 3 der 32. BImSchV existieren nicht. Unberührt von den Vorschriften der 32. BImSchV bleiben auch die Regelungen der TA-Lärm für den gewerblichen Bereich (Stichwort Einhaltung Lärmimmissionsrichtwerte siehe dazu Punkt 4).

2. Gesetz über die Sonn- und Feiertage

In den Bereichen, in denen die 32. BImSchV nicht angewendet werden kann (z. B. in Misch- oder Dorfgebieten oder auch bei anderen als dort genannten Maschinen oder Tätigkeiten) ist das Sonn- und Feiertagsgesetz LSA anzuwenden. Laut § 3 Abs. 1 sind die Sonntage und staatlich anerkannten Feiertage Tage allgemeiner Arbeitsruhe. Gemäß Abs. 2 sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und Handlungen, die die äußere Ruhe stören, nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Darunter fallen u. a. der Betrieb der Post, Eisenbahn, die Luftfahrt, Schifffahrt, unaufschiebbare Arbeiten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft, Vorbereitung der am folgenden Tag stattfindenden Märkte, nicht gewerbsmäßige Betätigung in Haus und Garten, das Betreiben von Autowaschanlagen mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen mit erhöhtem Schutz nach § 5 dieses Gesetzes (Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag, Heiligabend ab 16.00 Uhr). Ausnahmegenehmigung dazu erteilt die Stadt Halle (Saale), Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport auf Antrag.

3. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 117 Abs. 1. „Unzulässiger Lärm“ OwiG handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigtem Anlass oder in einem unzulässigen Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Das Ausmaß des Lärms wird nicht nur nach dessen Stärke, sondern auch nach seiner Dauer, nach den jeweiligen örtlichen Begebenheiten und zeitlichen Umständen bestimmt.

Der Zusatz im Absatz 2 des § 117, wonach eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden kann, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann, macht deutlich, dass es sich hierbei um einen in der Praxis selten anwendbaren Auffangtatbestand handelt, da fast in allen vorkommenden Fällen andere Rechtsnormen zur Verfügung stehen.

4. Bundes-Immissionschutzgesetz – Zuständigkeitsbereich Untere/Obere Immissions-schutzbehörde – Stadt Halle, Umweltamt

4.1. Lärm aus Anlagen

Bei Beeinträchtigung, die durch Gewerbebetriebe (Anlagen) hervorgerufen werden, ist das Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG) anzuwenden. Spezielle Regelungen finden sich in der

technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), welche Immissionsrichtwerte in Abhängigkeit des Gebietscharakters festlegt, die zum Schutz der Nachbarschaft einzuhalten sind. Diese Werte sind entweder in bestehenden Genehmigungen nach BImSchG oder Baurecht verbindlich festgelegt oder müssen im Einzelfall nach entsprechenden Vorprüfungen nachträglich angeordnet werden.

4.2. Sport- und Freizeitlärm

Maßgebliche Vorschrift ist die Sportanlagenlärm-schutzverordnung (18. BImSchV). Sie gilt für die Errichtung und den Betrieb ortsfester Sportanlagen, die keiner Genehmigung nach BImSchG bedürfen (dies sind z. B. Kart-Bahnen, Quad-Bahnen, Moto-Cross-Strecken – hier ist 4.1. einschlägig). Analog zur TA-Lärm werden hier ebenfalls Lärmimmissionswerte festgelegt, die jedoch im besonderen Maße der Tatsache Rechnung tragen, dass Sportstätten auch an Sonn- und Feiertagen betrieben werden können. Sontiger Freizeitlärm (z. B. Straßenfeste, Musikveranstaltungen, Open-Air-Konzerte) werden im Einzelfall durch § 22 BImSchG und die so genannte Freizeitlärmrichtlinie des Länderausschusses für Immissionschutz geregelt. Zuständig ist hier die Stadt Halle, Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Beschallungstechnik werden auf Antrag von der Stadt Halle, Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport erteilt.

4.3. Verkehrslärm

Bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen oder Schienenwegen ist die Verkehrslärm-schutzverordnung (16. BImSchV) heranzuziehen. Zuständig für die Anwendung ist der jeweilige Straßenbaulastträger nach Landesrecht. Die Regelung betrifft jedoch nur den Lärm, der durch die sachgemäße Nutzung der Straße/Schiene entsteht.

Lärmbelästigung aus lautem Türenschielen, unnötigem Hin- und Herfahren innerhalb geschlossener Ortschaften, lautem Abspielen von Musik, LKW-Verkehr an Sonn- und Feiertagen auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen

werden durch § 30 der Straßenverkehrsverordnung (StVO) geregelt.

Lärm von Parkplätzen, die einer Anlage (Gewerbebetrieb), einer Sportstätte oder einer Veranstaltung dienen, werden nach den zuvor genannten Regelungen (BImSchG, TA Lärm, 18. BImSchV, Freizeitlärmrichtlinie) mit erfasst und unterfallen nicht dem § 30 StVO.

Lärm aus Gaststätten regelt sich nach dem Gaststättengesetz i. V. m. mit dem BImSchG sowie der TA Lärm.

5. Strafgesetzbuch – Zuständigkeitsbereich Staatsanwaltschaft/Polizei

Die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft ist zuständig bei der Verfolgung nach StGB § 325a – Verursachen von Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlen. Der Gültigkeitsbereich erstreckt sich auf Anlagen, Betriebsstätten und Maschinen. Dort heißt es:

(1) Wer beim Betrieb einer Anlage, insbesondere einer Betriebsstätte oder Maschine, unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten Lärm verursacht, der geeignet ist, außerhalb des zur Anlage gehörenden Bereichs die Gesundheit eines anderen zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer beim Betrieb einer Anlage, insbesondere einer Betriebsstätte oder Maschine, unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten, die dem Schutz vor Lärm, Erschütterungen oder nichtionisierenden Strahlen dienen, die Gesundheit eines anderen, ihm nicht gehörende Tiere oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Vorschrift gilt nicht für Kraftfahrzeuge, Schienen-, Luft- und Wasserfahrzeuge. Ausgeschlossen sind auch Belästigungen durch Lärm. Die Vorschrift stellt nur auf Gesundheitsgefahren ab.

6. Bürgerliches Gesetzbuch – Privatrechtliche Möglichkeit, bei ruhestörenden Lärm vorzugehen

Liegen eindeutig nachbarschaftliche Streitigkeiten hinsichtlich ruhestörender Lärms vor oder sind alle öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten dahingehend ausgeschöpft, dass verwaltungsrechtlich keine Eingriffsvooraussetzungen vorliegen bzw. ist Hintergrund ein evtl. geltend zu machender Schadensersatzanspruch (z. B. Mietminderung, Schadensersatz wegen Mietausfall o. ä.) besteht nur die Möglichkeit, privatrechtlich gegen die Lärmeinwirkung vorzugehen.

Geregelt wird dies im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) – Dritter Abschnitt – Eigentum § 906 (Eigentum-Duldung von Einwirkung) – hier muss nach § 906 Abs. 1 eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegen d. h. die in Rechtsvorschriften verankerten Grenz- oder Richtwerte müssen überschritten sein oder es ist nachzuweisen, dass trotz Einhaltung dieser Werte immer noch eine Beeinträchtigung vorliegt. Die Beweislast liegt hier beim Beschwerdeführer.

Grundsätzlich steht an erster Stelle die Möglichkeit einer Klärung der ruhestörenden Streitsituation im Rahmen der Schiedsstelle. Hierbei müssen jedoch beide Streitpartner bereit sein, eine Klärung herbeizuführen.

Ist dies nicht möglich, bleibt dem Bürger nur noch der Weg zum Amtsgericht oder er wendet sich mit seinem Problem an einen Rechtsbeistand.

Bei Mietgrundstücken hilft auch oft ein klärendes Gespräch mit dem Grundstückseigentümer. Dieser ist verpflichtet, auf seinem Grundstück für Ruhe und Ordnung zu sorgen (Durchsetzung Hausordnung).

Klassische Anwendungsfälle liegen im Bereich verhaltensbedingter Ruhestörungen (lautes Feiern, Hundegebell, Hahn krähen u. ä.).

Zu beachten ist, dass der im BImSchG sowie dazugehörige Verordnungen und Vorschriften benutzte Begriffe „Nachbarschaft“ weiter gefasst ist als der Begriff „Nachbar“. Außerdem gelten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm nur aus Anlagen und können deshalb in solchen Streitfällen nicht herangezogen werden.

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die **EVH GmbH, Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale)**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

- Gashochdruckleitung DN 150 von der „Straße der Republik“ bis zur „Beethovenstraße“**
- Gashochdruckleitung DN 150 vom „Küttener Weg“ zum „Landrain“**
- Gashochdruckleitung DN 200 von der „Ernst-Grube-Straße“ bis zur „Kröllwitzer Straße“**
- Gashochdruckleitung DN 150 „An der Magistrale“ bis zur „Saaleaue“**
- Gashochdruckleitung DN 150 von der „Schlosserstraße“ bis zur „Straße zum Heizkraftwerk“**
- Fernwärmesekundärleitung FWS 62/3**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der kreisfreien Stadt Halle/Saale sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Halle	2, 4, 37, 60
Halle-Neustadt	4
Giebichenstein	5, 19
Kröllwitz	12, 13

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 21.04.2010 bis 19.05.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3779 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an. Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Morgenstern

Schließung der Schwimmhalle Halle-Neustadt

Am Samstag, dem 24. April und Sonntag, dem 25. April, bleibt die Schwimmhalle Halle-Neustadt zur Durchführung des 20. Pokalwettkampfes des SV Rotation Halle e.V. und der Festveranstaltung zum 60. Vereinsjubiläum für das „Öffentliche Baden“ geschlossen.

Wir bitten alle Badegäste die Schwimmhalle Saline sowie das Stadtbad zu nutzen.

Beide Schwimmhallen haben samstags und sonntags von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Andree Schenk
Teamleiter Bäder

3. Änderungssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer zweiter Ordnung

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

§ 1

Name, Sitz und Verbandsgebiet

- (1) Der Verband führt den Namen Unterhaltungsverband „Untere Saale“.
- (2) Er hat seinen Sitz in 06118 Halle (Saale), Brachwitzer Straße 17.
- (3) Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Vorschaltgesetzes zum Landeswassergesetz für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Land Sachsen-Anhalt vom 26. November 1991 (GVBl. LSA Nr. 39 S. 458 - 466) gegründeter Unterhaltungsverband. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991 (BGB. I S. 405 ff.), zuletzt geändert am 15.05.2002 durch Artikel 1 des I. Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes (BGBl. I, Nr. 31 vom 22.5.2002, Seite 1578).
- (4) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.
- (5) Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete
 - der Saale von der Einmündung der Weißen Elster (Saale-km 102,55) bis unterhalb Rothenburg (Saale-km 58,45)
 - der Reide
 - der Salza (von Hohnstedt bis zur Mündung).
- (6) Der Grenzverlauf ergibt sich aus der in der Anlage zur Satzung beigefügten Karte.*)

§ 2

Aufgabe

- Der Verband hat folgende Aufgaben:
1. Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung
 2. Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern II. Ordnung
 3. Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern II. Ordnung
 4. Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:
 - a) die Gemeinden in den in § 1 Absatz 5 bezeichneten Niederschlagsgebieten,
 - b) die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Verbandsmitglieder)
 - c) Personen, denen der Verband im Rahmen seiner Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert,
 - d) Körperschaften des öffentlichen Rechts (korporative Mitglieder),
 - e) andere Personen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde zugelassen sind.
- (2) Es ist ein Mitgliederverzeichnis zu führen, das der Verband auf dem laufenden Stand hält.

§ 4

Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung der Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung nach § 2 Nr. 1 der Satzung hat der Verband die zur Unterhaltung notwendigen Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Gewässer mit den zur Abführung des Wassers dienenden Anlagen.
- (2) Zur Durchführung der Anlagenunterhaltung nach § 2 Nr. 2 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten an Anlagen, die nicht der Abführung des Wassers dienen (z.B. Stauanlagen) vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Anlagenunterhaltung“ enthalten sind.
- (3) Zur Durchführung des Ausbaus einschließlich naturnahen Rückbaus von Gewässern nach § 2 Nr. 3 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herstellung, wesentlichen – insbesondere naturnahen – Umgestaltung und Beseitigung der Gewässer vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Ausbau“ enthalten sind.

- (4) Zur Durchführung der Landschaftspflege nach § 2 Nr. 4 der Satzung kann der Verband die notwendigen Arbeiten zur Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen und Anlagen zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege vornehmen. Das Unternehmen ergibt sich im Bedarfsfall aus Beschreibungen und Beschlüssen der Verbandsorgane, die in einem Verzeichnis „Landschaftspflege“ enthalten sind.
- (5) Das jeweilige Unternehmen ergibt sich aus dem vom Ausschuss am 12. 10. 2005 beschlossenen Plan und den ihn ergänzenden Plänen. Die Pläne bestehen aus einer Erläuterung, digitalisierten Karten, einem Mitgliederverzeichnis und einem Verzeichnis der Verbandsorgane. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verband aufbewahrt.

§ 5

Verbandsschau

- (1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Der Verbandsausschuss teilt das Verbandsgebiet in Schaubezirke ein. Er beruft für jeden Schaubezirk drei Schaubeauftragte, davon einen praktizierenden Landwirt und einen Vertreter des Naturschutzes. Schauführer ist der Vorsteher oder der vom Vorstand bestimmte Schaubeauftragte.
- (3) Die Amtszeit der Schaubeauftragten entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (4) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 33 bekannt und lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte, insbesondere Fachbehörden, rechtzeitig zur Verbandsschau ein. Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

§ 6

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

- Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau schriftlich auf und gibt den Schaubeauftragten Gelegenheit zur Äußerung. Der Vorstand läßt die Mängel abstellen, er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.

§ 7

Organe

- Der Verband hat einen Vorstand und einen Ausschuss.

§ 8

Aufgaben des Verbandsausschusses

- Der Verbandsausschuss hat folgende Aufgaben:
1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
 2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Plans und der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
 3. Beschlussfassung über die Umgestaltung des Verbandes,
 4. Den ordentlichen Ausschussmitgliedern obliegt die Berufung und Abberufung von Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke als Berufene in den Verbandsausschuss.
 5. Wahl der Schaubeauftragten,
 6. Festsetzung des Haushaltsplanes, sowie von Nachtragshaushaltsplänen und Verträgen mit einem Wert von mehr als 25.000,00 Euro.
 7. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
 8. Entlastung des Vorstandes,
 9. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Verbandsausschusses,
 10. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband.
 11. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.

§ 9

Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

- (1) Der Ausschuss besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern sowie 2 Vertretern

aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke als Berufene. Jedes ordentliche Mitglied sowie jeder Berufene hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

- (2) Die Verbandsmitglieder wählen die ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter. Zum ordentlichen Ausschussmitglied wählbar ist jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person, die von einem Mitglied vorgeschlagen wird. Ausschussmitglieder können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein. Für die Benennung der Berufenen gilt Abs. 11.
- (3) Der Vorsteher läßt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zur Ausschusswahl. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich.

- (4) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mit zustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern. Niemand kann bei der Stimmabgabe mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten.
- (5) Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.
- (6) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen; die an der Wahl Teilnehmenden haben die Stimmen aller.
- (7) Der Vorsteher leitet die Wahl. Gewählt wird, wenn kein Mitglied widerspricht, durch Zuruf oder Zeichen, sonst durch Stimmzettel. Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim zu wählen.

- (9) Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Leiter der Wahl zu ziehende Los.
- (10) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

1. den Ort und den Tag der Sitzung
 2. die Namen des Vorsitzenden und der anwesenden Mitglieder,
 3. den behandelten Gegenstand und die gestellten Anträge,
 4. die gefassten Beschlüsse,
 5. das Ergebnis von Wahlen.
- Die Niederschrift ist von dem Vorsteher und, soweit ein Schriftführer hinzugezogen worden ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

- (11) Die ordentlichen Ausschussmitglieder berufen durch Beschluss 2 Vertreter aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke nach Vorschlag als Berufene in den Verbandsausschuss. Unter den Berufenen müssen sich mindestens ein Eigentümer und ein Nutzer der in Satz 1 genannten Flächen befinden. Vor der Berufung sind Vorschläge für die zu Berufenden von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen. Es wird nach § 33 Abs. 3 der Satzung, öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge für die zu Berufenden beim Verband abgeben können. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der ordentlichen Ausschussmitglieder. Im Übrigen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt, Vorschläge für die zu Berufenden abzugeben.

Wenn ein Berufener vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit Ersatz berufen werden. Die ausscheidenden Berufenen bleiben bis zum Eintritt der neuen Berufenen im Amt.

- (12) Die ordentlichen Ausschussmitglieder können einen Berufenen aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 10

Sitzung des Verbandsausschusses

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf mindestens einmal im Jahr ein. Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorsteher lädt die Ausschussmitglieder schriftlich mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (3) Der Vorsteher leitet die Sitzungen des Ausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

§ 11

Beschließen im Ausschuss

- (1) Der Ausschuss bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgabe des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Ausschuss zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in dieser Ladung hingewiesen worden ist. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder zustimmen.
- (3) Jedes ordentliche Ausschussmitglied hat eine Stimme. Der Stimmanteil der Berufenen beträgt zusammen genommen fünfundvierzig von einhundert des Stimmrechts der gesamten satzungsmäßigen Stimmen der ordentlichen und berufenen Ausschussmitglieder. Ist vor einer Abstimmung in einer Ausschusssitzung rechnerisch das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen gleich dem Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder oder höher, so wird das Gesamtstimmengewicht der anwesenden Berufenen zur Abstimmung soweit verringert, dass es um 0,1 Stimmen niedriger ist als das Gesamtstimmengewicht der anwesenden ordentlichen Ausschussmitglieder. Die Berufenen haben untereinander den gleichen Stimmanteil.
- (4) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsteher und einem Ausschussmitglied zu unterschreiben ist.

§ 12

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Ausschussmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 9 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zum Eintritt der neuen Mitglieder im Amt.

§ 13

Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus fünf ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht zwingend Verbandsmitglieder sein müssen. Der Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher.
- (2) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein persönlicher Vertreter gewählt.

§ 14

Wahl des Vorstandes

- (1) Der Verbandsausschuss wählt die Mitglieder des Vorstandes und deren persönliche Stellvertreter sowie den Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Vorschlagsberechtigt ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Wiederwahl, auch mehrmals, ist zulässig.
- (2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Der Verbandsausschuss kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigen Gründen mit zwei Drittel Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen,

wenn der vorgetragene wichtige Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 15

Amtszeit des Vorstandes

- (1) Die Amtszeit des Vorstandes entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, kann für den Rest der Amtszeit nach § 14 Ersatz gewählt werden.
- (3) Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 16

Geschäfte des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet den Verband in Übereinstimmung mit den von dem Verbandsausschuss beschlossenen Grundsätzen.
- (2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse des Verbandsausschusses ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, an welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.
- (3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.
- (4) Der Vorstand informiert die Verbandsmitglieder über wichtige Angelegenheiten des Verbandes in geeigneter Weise.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

- Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss berufen ist. Er beschließt insbesondere über
- die Aufstellung des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
 - die Aufstellung der Jahresrechnung,
 - die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
 - die Einstellung und Entlassung der Dienstkräfte,
 - die Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren,
 - Verträge mit einem Wert von 10.000 bis zu 25.000 Euro

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

- (1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder schriftlich mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Es findet mindestens einmal jährlich eine Sitzung statt. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich seinem Stellvertreter und dem Vorstandsvorsteher mit.

§ 19

Beschließen im Vorstand

- (1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
- (4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.

Fortsetzung auf Seite 10

3. Änderungssatzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ gesetzlich gegründeter Unterhaltungsverband für Gewässer zweiter Ordnung

Fortsetzung von Seite 9

(5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Jede Eintragung ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 20

Geschäftsführer/ Dienstkräfte

Der Verband hat einen Geschäftsführer sowie weitere Dienstkräfte. Der Geschäftsführer ist berechtigt, Geschäfte bis zu 10.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanes eigenständig zu tätigen. Das Tätigkeitsfeld des Geschäftsführers sowie der Dienstkräfte ergibt sich aus der Geschäftsordnung, die der Vorstand erlässt.

§ 21

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Für den Bereich der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband. Die Aufsichtsbehörde erteilt den vertretungsbefugten Personen eine Bestätigung über die jeweilige Vertretungsbefugnis.

(2) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; sie sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Fall geltenden Regelungen von dem oder den Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied gegenüber abgegeben wird. Die Erklärung ist vom Vorsteher und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

§ 22

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.
(2) Der ehrenamtlich tätige Vorstandsvorsteher und sein Stellvertreter erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung
(3) Die Vorstands- und Ausschussmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten.

§ 23

Haushaltsplan

(1) Der Vorstand soll für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss den Haushaltsplan und, nach Bedarf, Nachträge dazu aufstellen, dass der Verbandsausschuss den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres festsetzen kann.

Für die Aufgabe der Gewässerunterhaltung II. Ordnung legt der Vorstand den Mitgliedern für diese Aufgabe rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vor, wobei Kosten nur beitragsfähig sind, soweit sie ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen.

Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Mitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwandt werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.

§ 24

Nichtplanmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne das ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.
(2) Der Vorstand unternimmt bei erheblichen Abweichungen zum Haushalt unverzüglich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes und veranlasst dessen Festsetzung durch den Verbandsausschuss.

§ 25

Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie dem Verbandsausschuss zur Kenntnis vor.

§ 26

Prüfung der Jahresrechnung

Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung an die Prüfstelle ab. Prüfstelle ist der Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt.

§ 27

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt sie und den Bericht der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu dem Verbandsausschuss vor. Dieser beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 28

Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträgen).
(3) Die Beiträge sind öffentliche Abgaben.
(4) Die Erhebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 29

Beitragsverhältnis

(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwernisbeiträge und Flächenbeiträge gehoben. Flächen, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers II. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 149 der Gemeindeordnung zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet.

Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt 14 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattungen nach § 114 Abs 1 WG LSA.

Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 v. H. des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrag zu zahlen wäre.

(2) Für die sonstigen Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil den sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um ihnen obliegende Leistungen zu erbringen oder von ihnen ausgehende nachteiligen Einwirkungen zu begegnen. Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer:

a) Für die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die nicht der Abführung des Wassers dienen nach den tatsächlich entstehenden Kosten.
b) Für den Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern nach tatsächlichen Kosten.

c) Für die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege nach den tatsächlich entstehenden Kosten.

§ 30

Ermittlung des Beitragsverhältnisses
(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband

ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Vorstand durch eine schriftliche Vollmacht als zur Einholung der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

a) das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat,
b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 31

Erhebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Die Erhebung der Verbandsbeiträge kann Stellen außerhalb des Verbandes übertragen werden.

(3) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Die Höhe richtet sich nach § 240 der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(4) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 32

Rechtsbehelf

(1) Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes Widerspruch eingelegt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.
(3) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtungen nicht auf.

§ 33

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

(3) Die Bekanntmachung nach § 9 Abs. 11, Satz 4 der Satzung erfolgt im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde.

§ 34

Aufsicht

(1) Der Verband steht unter der Aufsicht der Stadt Halle Saale.

(2) Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.

(3) Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihren Vertretern ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 35

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde

a) zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
b) zur Aufnahme von Darlehen mit einer Höhe von mehr als 50.000,00 Euro.
c) zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,
d) zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.
(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem im Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.
(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 36

Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Verbandsausschusses, Geschäftsführer und Dienstkräfte sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 37

Satzungsänderung/ Inkrafttreten

Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist.

*) Die Karte ist beim Unterhaltungsverband und im Umweltamt, Hansering 15, Zimmer 136, einzusehen.

Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Der Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ hat die 3. Änderungssatzung gem. § 37 der Satzung in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2009 beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt. Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle, den 03. Dezember 2009
Eike Markus
amt. Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 beschlossene Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. April 2010

Dienstsiegel

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Hinweisbekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster

Der Verbandsausschuss hat am 02.12.2009 die Neufassung der Verbandsatzung beschlossen. Die Satzung und ihre aufsichtsbehördliche Genehmigung wurden im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 22.01.2010 veröffentlicht und trat mit der dortigen Bekanntmachung in Kraft.

Vorübergehende Entfernung von Glascontainern

Das Umweltamt informiert, dass die Glascontainer in der Tangermünder Straße (Nähe der Straße Am Taubenbrunnen) wegen Bauarbeiten voraussichtlich von Anfang Mai bis Ende Juni 2010 entfernt werden. Als Alternative können die Container im nördlichen Teil der Tangermünder Straße (Höhe Nr. 14) genutzt werden.

In der Fontanestraße/Ecke Gellertstraße werden die Glascontainer voraus-

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ zur Einholung von Vorschlägen für Berufene gemäß § 105 Abs. 1a WG LSA im Entscheidungsorgan des Verbandes (Ausschuss)

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser Veröffentlichung Vorschläge für die Berufenen nach § 105 Abs. 1a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) einreichen können (Fünftes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, GVBl. Nr. 23/2009 v. 18.12.2009).

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vorschläge sind schriftlich an die unten genannte Adresse zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Nachweis der Eigenschaft der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer einer entsprechenden Fläche
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, das Ehrenamt eines Berufenen auszuüben

Für die Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Unterhaltungsverband „Untere Saale“
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel.: 0345 5633193

Eike Markus
amt. Verbandsvorsteher